

Maurer, Rainer

Research Report

Normative Werturteile und Wirtschaftswissenschaft

Beiträge der Hochschule Pforzheim, No. 173

Provided in Cooperation with:

Hochschule Pforzheim

Suggested Citation: Maurer, Rainer (2019) : Normative Werturteile und Wirtschaftswissenschaft, Beiträge der Hochschule Pforzheim, No. 173, Hochschule Pforzheim, Pforzheim, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:951-opus-168>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/209623>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

BEITRÄGE DER HOCHSCHULE PFORZHEIM

Rainer Maurer

Normative Werturteile und Wirtschaftswissenschaft

Herausgeber: Prof. Dr. Thomas Hensel, Prof. Dr. Norbert Jost, Prof. Dr. Thomas Cleff, Prof. Dr. Roland Scherr, Prof. Dr. Christa Wehner, Prof. Dr. Hanno Beck (geschäftsführend; hanno.beck@hs-pforzheim.de)

Sekretariat: N.N.

Hochschule Pforzheim

Tiefenbronner Str. 65

75175 Pforzheim

E-Mail: beitraege.hochschule@hs-pforzheim.de

Ausgabe: März 2019

ISSN 0946-3755

Rainer Maurer

Normative Werturteile und Wirtschaftswissenschaft

Vorwort des Verfassers

Erfahrungswissenschaften erzeugen Wissen über die erfahrbare Welt, was häufig neue Handlungsspielräume eröffnet. Ob und wie diese Handlungsspielräume genutzt werden sollen, kann mit den Mitteln der Erfahrungswissenschaften aber nicht bestimmt werden. Hierzu sind normative Ethiken notwendig, aus denen sich Handlungsziele ableiten lassen. Da kein allgemeiner Konsens besteht, welche normative Ethik die richtige ist, werden solche Handlungsziele in demokratisch verfassten Rechtsstaaten nach öffentlichen Debatten durch die Parlamente in Form von Gesetzen festgelegt. Damit solche Debatten möglich sind, müssen die erfahrungswissenschaftlichen Handlungsspielräume so präsentiert werden, dass die normativen Fragestellungen erkennbar werden. In den Wirtschaftswissenschaften befasst sich das Teilgebiet der Wohlfahrtsökonomik mit dieser Aufgabe. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die Geschichte der Wohlfahrtsökonomik von ihren utilitaristischen Anfängen bis zur Gegenwart.

Pforzheim, 18.03.2019

Rainer Maurer

Inhaltsverzeichnis

1. ERFAHRUNGSWISSENSCHAFTEN UND ETHIKEN	6
2. DIE DOGMENGESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG WOHLFAHRTSÖKONOMIK	11
2.1 DIE UTILITARISTISCHEN ANFÄNGE UND IHR FRÜHES ENDE	11
2.2 DIE ÖFFNUNG DER WOHLFAHRTSÖKONOMIK FÜR UNTERSCHIEDLICHE ETHIKEN	16
2.3 DAS UNMÖGLICHKEITSTHEOREM: DESIDERATA UND ZIELKONFLIKTE	18
2.4 DIE ÖFFNUNG FÜR NICHT-KONSEQUENTIALISTISCHE ETHIKEN	21
3. FAZIT: DER ETHISCHE PLURALISMUS DER WOHLFAHRTSÖKONOMIK	23
4. ANHÄNGE	24
4.1 ZUR LOGIK VON DESKRIPTIVER ANALYSE UND NORMATIVER BEWERTUNG	24
4.2 WAR MAX WEBER GEGNER EINER WERTFREIEN WISSENSCHAFT?	25
QUELLENVERZEICHNIS	31

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Tabelle 1: Eine Auswahl unterschiedlicher Ethiken	7
Tabelle 2: Die Entwicklung der Wohlfahrtsökonomik	12
Tabelle 3: Verhältnis von Wissenschaft und normativen Werturteilen nach Max Weber	28

Zusammenfassung

Dieser Beitrag geht der Frage nach, welche Rolle normative Ethiken in den Wirtschaftswissenschaften spielen. Zunächst wird dazu der allgemeine Zusammenhang zwischen Erfahrungswissenschaften und normativen Ethiken diskutiert. Dann wird gezeigt, in welcher Form die sogenannte Wohlfahrtsökonomik versucht, die Beschreibung von Marktprozessen einer Beurteilung durch unterschiedliche normative Ethiken zugänglich zu machen.

Stichwörter: Ethik, Methodologie der Wissenschaft, Wohlfahrtsökonomik, Wissenschaftsgeschichte

Summary

This article discusses the role of normative ethics in economics. First, the general relationship between empirical sciences and normative ethics is discussed. Then it is analysed, how welfare economics tries to make the description of market processes accessible for a judgment by different normative ethics.

Keywords: Ethics, Methodology of Science, Welfare economics, History of Economic Thought

JEL-Classification: B, I

1. Erfahrungswissenschaften und Ethiken

Folgt man einer gängigen Definition, so befassen sich die Erfahrungswissenschaften mit den in der erfahrbaren Welt befindlichen Objekten. Sie stellen in der Regel Theorien auf, aus denen sich Kausalzusammenhänge ableiten lassen und überprüfen diese auf Übereinstimmung mit den beobachtbaren Tatsachen. Auch die mehr oder weniger theoriefreie Suche nach empirischen Regelmäßigkeiten wird in der Regel als Gegenstand der Erfahrungswissenschaften betrachtet. Zu den Erfahrungswissenschaften werden im Allgemeinen die Naturwissenschaften, die Sozialwissenschaften und die Kulturwissenschaften gezählt.¹ Im Zentrum dieser Wissenschaften steht demnach also der Vergleich von Aussagen über die Realität mit Beobachtungen der Realität. Das Ergebnis solcher Vergleiche ist häufig bestreitbar – etwa wenn neue Beobachtungen gemacht werden, die alte Beobachtungen in Frage stellen und wenn neue Theorien auftauchen, die mehr empirische Beobachtungen erklären als die alten Theorien. Über die Geltung von Theorien oder empirischen Regelmäßigkeiten gibt es in den Erfahrungswissenschaften deshalb regelmäßig Diskurse. Im Zentrum dieser Diskurse steht jedoch das Ringen um einen objektiven Sachverhalt: Die Übereinstimmung von Aussagen mit beobachtbaren Tatsachen.

Diese Vorgehensweise der Erfahrungswissenschaften unterscheidet sich grundlegend von normativen Ethiken, die nicht eine Beschreibung von etwas bereits vorhandenem anstreben, sondern eine Beschreibung von etwas formulieren, das sein *soll*, eines Handlungsziels also.² Solche Beschreibungen werden auch *Sollenssätze* genannt. Normative Ethiken können ihre Sollenssätze also nicht durch einen Vergleich mit der Realität begründen. Der englische Philosoph David Hume hat wahrscheinlich als Erster auf dieses, heute als „Sein-Sollen-Dichotomie“ bezeichnete, Problem hingewiesen (Hume (1739)).³ Ob Sollenssätze in irgendeiner Form letztbegründet werden können ist in der Philosophie umstritten.⁴ Kaum

¹ „Empirische Wissenschaft, Erfahrungswissenschaft: Bezeichnung für eine Gruppe wissenschaftlicher Disziplinen, deren Gegenstand in der Realität existierende Objekte bilden. Neben Überprüfung auf logische Wahrheit ist Kontrolle der faktischen Wahrheit durch Tatsachenforschung erforderlich (Wissenschaftstheorie). Realwissenschaften gliedern sich in Naturwissenschaften (Physik, Biologie, Chemie etc.) und Sozial- bzw. Kulturwissenschaften“ (Stichwort „Erfahrungswissenschaft“, Gabler Wirtschaftslexikon (2014)).

² Von der „normativen Ethik“ in diesem Sinn zu unterscheiden ist die „deskriptive Ethik“, die die in einer bestimmten Gemeinschaft tatsächlich praktizierten Verhaltensnormen erforscht (Stichwort „Ethik“, Gabler Wirtschaftslexikon (2014)). Die „deskriptive Ethik“ hat also in der Realität prinzipiell beobachtbare Tatsachen zum Gegenstand und zählt folglich nach obiger Definition zu den Erfahrungswissenschaften. Eine ähnliche Unterscheidung lässt sich prinzipiell zwischen „normativer Ästhetik“ und „deskriptiver Ästhetik“ machen. Das Verhältnis von normativer Ästhetik und Erfahrungswissenschaft ist weitgehend homolog zum Verhältnis von normativer Ethik und Erfahrungswissenschaft.

³ George Moore ist in seiner Untersuchung „Principia Ethica“ zu dem Ergebnis gekommen, dass auch sogenannte „Brückenprinzipien“ keinen allgemeingültigen Schluss von einem Sein zu einem Sollen erlauben (Moore (1903)).

⁴ George Moore (1903) lehnt zwar wie Hume (1739) einen Schluss von einem Sein zu einem Sollen ab, glaubt aber an einen unmittelbar intuitiven Zugang zum „Guten“. Vertreter der Diskursethik, wie Karl-Otto Apel und Wolfgang Kuhlman, halten ihre Diskursethik für letztbegründet. Jürgen Habermas (1981) verzichtet auf den Anspruch einer Letztbegründbarkeit seiner Diskursethik. Vertreter des moralischen Realismus wie Peter Railton (1986) und Richard Boyd (1986) vertreten die Ansicht, dass sich „das Gute“ faktisch existiert und durch moralische Tatsachen repräsentiert wird. Für Vertreter des Emotivismus, wie Alfred Ayer (1936) und Charles Stevenson (1944), sind moralische oder ästhetische Urteile lediglich Ausdruck einer Emotion. Bestritten wird die Möglichkeit einer Letztbegründung normativer Ethiken von den Vertretern des

bestreitbar ist, dass es eine große Vielfalt höchst unterschiedlicher normativer Wertesysteme gibt. Beispiele für solche Wertesysteme sind Prinzipienethiken wie (Naturrechtsethik, Tugendethik, Gewissensethik, Pflichtethik), *Ergebnisethiken* oder *konsequentialistische Ethiken* (Utilitarismus, Regelutilitarismus, ethischer Egoismus) oder *Vertragsethiken* (Diskursethik, Gerechtigkeitstheorie, Autoritätsethik, Interessenethik), vgl. Tabelle 1.⁵

Tabelle 1: Eine Auswahl unterschiedlicher Ethiken

Eine Auswahl unterschiedlicher Ethiken			
Prinzipienethiken <i>Die dem Handeln zu Grunde liegende Gesinnung zählt (Gesinnungsethiken)</i>		Ergebnisethiken <i>Nur das Ergebnis des Handels zählt (Verantwortungsethiken)</i>	Vertragsethiken <i>Handeln orientiert sich an faktischen oder hypothetischen Verträgen (Kontraktualismus)</i>
Naturrechtsethik <i>Gesinnung folgt aus Natürlichkeit: Platon, Aquin</i>		Handlungsutilitarismus <i>Ergebnis einer konkreten Handlung zählt: Bentham</i>	Moralische <i>Aus hypothetischen Verträgen werden ethische Regeln abgeleitet</i>
Tugendethik <i>Gesinnung folgt aus Charakterhaltungen: Sokrates</i>		Regelutilitarismus <i>Durchschnittliches Ergebnis einer Regel zählt: Brandt</i>	Amoralische <i>Einhaltung formaler Regeln ohne ethischen Anspruch</i>
Gewissensethik <i>Gesinnung folgt aus Gewissen: Fichte</i>		Ethischer Egoismus <i>Ergebnis am Eigeninteresse orientiert: Nietzsche, Stirner, Rand</i>	Diskursethik <i>Ethische Regeln werden aus einer ‚idealen‘ Kommunikationsgemeinschaft abgeleitet: Apel, Habermas</i>
Pflichtethik <i>Gesinnung folgt aus kategorischem Imperativ: Kant</i>			Autoritätsethik <i>Eine Instanz entscheidet vertraglich bindend für alle</i>
			Gerechtigkeitstheorie <i>Ethische Regeln werden aus ungewisser Ausgangssituation abgeleitet: Rawls</i>
			Interessenethik <i>Alle können Interessen bei Regelfestsetzung einbringen</i>

Da es kein allgemein anerkanntes Verfahren gibt, die Gültigkeit einer Ethik zu beweisen oder zu widerlegen, muss sich jeder Mensch letztendlich aufgrund seiner persönlichen Vorlieben und Abneigungen entscheiden, welche Ethik er für besser begründet – möglicherweise sogar letztbegründet – hält. Er kann aber nicht verlangen, dass andere Menschen notwendigerweise, seine Ethik ebenfalls für letztbegründet halten, bzw. seine Entscheidungen übernehmen. In demokratisch verfassten Rechtsstaaten wird deshalb allen Bürgern das Recht auf weltanschauliche Bekenntnisfreiheit gewährt.⁶ Der Umstand, dass in demokratisch verfassten Rechtsstaaten weltanschauliche Bekenntnisfreiheit gewährt wird, impliziert dass es in diesen Staaten keine allgemeinverbindliche Ethik gibt. Es herrscht stattdessen ethischer Pluralismus.

Kritischen Rationalismus, wie Hans Albert (1968) und Karl Popper (1957). Nach dem Hauptvertreter der Systemtheorie Niklas Luhmann (1984) kann Ethik den Anwendungsbereich Moral reflektieren, liefert aber keine Gründe für moralische Urteile. Ein Überblick zur Problematik der Begründung normativer Ethiken bietet Ott (2001).

⁵ Diese Auflistung gibt nur einen groben Überblick über die Vielfalt der Ethiken. Sie ist erweiterbar und differenzierbar. Eine ähnliche Auflistung findet sich auch unter dem Stichwort „Ethik“ in Gabler Wirtschaftslexikon (2014).

⁶ Artikel 4 (1) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland legt fest „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

Es gibt bei den Ethiken also keinen objektiven Sachverhalt – wie in den Erfahrungswissenschaften: die Übereinstimmung von Aussagen mit beobachtbaren Tatsachen – um den sich die Debatte dreht. Das ist dann unproblematisch, wenn die Handlungsziele, die ein Individuum aus seiner persönlichen Ethik abgeleitet, nur das Individuum selbst betreffen. Werden von diesen Handlungszielen jedoch auch Individuen betroffen, die selbst andere Handlungsziele verfolgen möchten, entsteht ein potentieller Konflikt. In demokratisch verfassten Rechtsstaaten werden solche potentiellen Konfliktbereiche, die die Bestimmung gesellschaftlicher Handlungsziele notwendig machen, deshalb durch Gesetze geregelt. Beschlossen werden diese Gesetze von demokratisch gewählten Parlamenten, die den Souverän, die Bürger, repräsentieren.

Solche Beschlüsse stellen letztlich immer einen Kompromiss zwischen den in den Parlamenten vertretenen ethischen Positionen dar. In Deutschland gilt gemäß Art. 20 (3) und Art. 103 (2) das Gesetzlichkeitsprinzip. Niemand kann seine persönlichen ethischen Überzeugungen über das Gesetz stellen. Solange ein Gesetz legal zustande gekommen ist, ist es für alle bindend. Jeder darf sich aber aufgrund seiner ethischen Überzeugungen für die Abschaffung von Gesetzen durch ordentliche Gesetzgebungsverfahren einsetzen.⁷ Kein Staatsorgan hat das Recht, die Einhaltung von Regeln zu fordern, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt.

Zwischen Erfahrungswissenschaften und normativen Ethiken bestehen also aus erkenntnistheoretischer Sicht fundamentale Unterschiede. Trotzdem gibt es einen wichtigen Berührungspunkt: Erfolgreiche erfahrungswissenschaftliche Theorien vergrößern in der Regel den *Handlungsspielraum* und werfen damit die Frage auf, welche dadurch ermöglichten Handlungsziele angestrebt werden sollen und welche nicht. Die Antwort auf diese Frage kann eine Erfahrungswissenschaft aber nicht geben. Eine Antwort kann nur eine Ethik geben, aus der sich *Handlungsziele* ableiten lassen. Wählt man eine bestimmte Ethik aus und leitet daraus ein Handlungsziel ab, kann man dann wiederum mit Hilfe der Erfahrungswissenschaft eine *Handlungsstrategie* herleiten. Diese Handlungsstrategie ist dann natürlich ebenso wenig allgemeinverbindlich wie die Ethik, aus der das Handlungsziel abgeleitet wurde. Im Prinzip gibt es dabei formal betrachtet keinen Unterschied zwischen Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften, wie folgende Beispiele zeigen:

Eine erfahrungswissenschaftliche Theorie, die den menschlichen Handlungsspielraum erheblich erweitert hat, dürften die Newtonschen Gesetze sein, die die Grundlage der klassischen Mechanik bilden (Newton (1687)). Zwar zeigt die moderne Physik, dass die Newtonschen Gesetze genau genommen falsch sind. Der Anwendungsbereich in dem die Gesetze der klassischen Mechanik gute Näherungslösungen bieten, ist jedoch sehr groß.

⁷ Nach Art. 79 GG sind in Deutschland davon nur die Gesetze, die die Bund-Länder-Ordnung festlegen, sowie die politischen Menschenrechte in Gestalt der Grundrechte Art. 1 bis 20 GG ausgenommen.

Viele von der Newtonschen Theorie ermöglichten Handlungsziele dürften vom Standpunkt vieler Ethiken wünschenswert sein, z.B. die Konstruktion von Maschinen, die eine Einsparung von Ressourcen erlauben und so helfen, Produktionskosten zu senken. Andere Handlungsziele, wie z.B. die Konstruktion von Kriegsgeräten oder Gütern, bei deren Herstellung Kosten oder Risiken anfallen die von Dritten getragen werden müssen, dürften je nach Ethik problematisch sein.

Die Produktion von Gütern unterliegt deshalb in demokratischen Rechtsstaaten gesetzlichen Regelungen. Der Verkauf von Kriegsgerät darf nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen. Bei der Produktion von Gütern müssen gesetzliche Sicherheits- und Umweltschutzaufgaben erfüllt werden. Bei der Produktion von Lebensmitteln regeln Gesetze aus Gründen des Gesundheitsschutzes Zutaten- und Herstellungsanforderungen, usw. Diese Gesetze stellen einen normativen Kompromiss dar, der von dem zuständigen Parlament als Repräsentant der Bürger beschlossen wurde.

Sozial- oder kulturwissenschaftliche Theorien liefern in der Regel kein Wissen, das direkt bei der Herstellung von Gütern verwendet werden könnte. Sozialwissenschaftliche Theorien versuchen Kausalbeziehungen in den Interaktionen von Gruppen oder Individuen zu analysieren. In den Wirtschaftswissenschaften geht es speziell um Interaktionen zwischen Konsumenten, Produzenten, Ressourcenbesitzern und staatlichen Institutionen. Empirisch erfolgreiche wirtschaftswissenschaftliche Theorien verbessern das Verständnis dieser Interaktionen. Sie können deshalb häufig nützliche Vorschläge liefern, wenn es um die Organisation der institutionellen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft geht. So kommt es z.B. vor, dass unter marktwirtschaftlichen Bedingungen Wettbewerbsprozesse oder Veränderungen der Rahmenbedingungen Gewinner und Verlierer hervorbringen. Empirisch erfolgreiche wirtschaftswissenschaftliche Theorien können zum einen helfen, die Gründe für diese Prozesse zu verstehen. Zum anderen können sie dazu verwendet werden, die Höhe der Gewinne und Verluste aus solchen Prozessen zu bestimmen.

Wenn die Gewinne oder Verluste dieser Prozesse jedoch bei unterschiedlichen Wirtschaftssubjekten⁸ anfallen, ist es ohne Hinzunahme normativer Werturteile nicht möglich, Aussagen über den Nettoeffekt von Gewinnen oder Verlusten zu machen. Auf den ersten Blick mag es vielleicht plausibel erscheinen, Gewinne oder Verluste über alle Beteiligten hinweg ungewichtet im Verhältnis 1:1 zu verrechnen. Man kann bei solchen Prozessen jedoch nie ausschließen, dass die Verlierer z.B. in eine existentielle Notlage geraten, bei der ihr Einkommen unter das physische oder kulturelle Existenzminimum fällt. Je nach ethischem Standpunkt kann man deshalb auch häufig mit guten Gründen argumentieren, dass die Verluste der Verlierer bei einer Addition stärker gewichtet werden müssen als die

⁸ Vom Standpunkt einer paternalistischen Ethik könnte man sicherlich auch argumentieren, dass bereits das Verrechnen von Gewinnen und Verlusten, die bei einem einzelnen Wirtschaftssubjekt anfallen, ein normatives Werturteil impliziert.

Gewinne der Gewinner.⁹ Wenn die Gewichte, die dabei verwendet werden auf einer kontinuierlichen Skala liegen, kann man prinzipiell unendlich viele unterschiedliche normative Positionen in solchen Fragen beziehen.

Bei der Beurteilung derartiger Marktprozesse entstehen also normative Fragen, die die Wirtschaftswissenschaft so wenig wie irgendeine andere Erfahrungswissenschaft mit ihren erfahrungswissenschaftlichen Methoden beantworten kann. Sie muss diese Fragestellungen deshalb so präsentieren, dass sie von der Gesellschaft diskutiert und von den Parlamenten gegebenenfalls per Gesetz entschieden werden können. Mit dieser Problematik befasst sich in der Wirtschaftswissenschaft das Teilgebiet der Wohlfahrtsökonomik.

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über wichtige Etappen in der dogmengeschichtlichen Entwicklung der Wohlfahrtsökonomik.¹⁰ Dabei zeigt sich, dass sie sich in ihren Anfängen sehr einseitig an der Ethik des Utilitarismus orientiert hat. Vom normativen Standpunkt des klassischen Utilitarismus sind Wettbewerbsprozesse oder Veränderungen der Rahmenbedingungen, die zu mehr Wettbewerb führen, immer wünschenswert, wenn dabei die Gewinne der Gewinner höher sind als die Verluste der Verlierer. Es gibt deshalb vom Standpunkt des Utilitarismus unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen tendenziell weniger Gründe für staatliche Markteingriffe. Legt man jedoch Ethiken bei der Bewertung solcher Prozesse zugrunde die - aus den oben genannten Gründen - die Verluste der Verlierer höher gewichten, resultieren häufig Argumente für staatliche Markteingriffe oder Änderungen der Rahmenbedingungen zugunsten der Verlierer.

Die Geschichte der Wohlfahrtsökonomik zeigt, dass sie sich schon sehr früh von ihren utilitaristischen Anfängen befreit und zu einer Disziplin entwickelt hat, die heute breiten Raum für sehr unterschiedliche Ethiken bietet. Vielen Ökonomen, die an dieser Entwicklung mitgewirkt haben, war es dabei ein explizites Anliegen, die deskriptive Analyse von Marktpro-

⁹ Natürlich kann man, je nach ethischem Standpunkt, eine unterschiedliche Gewichtung von Gewinnen und Verlusten auch dann befürworten, wenn die Verluste nicht eine existentielle Notlage bewirken.

¹⁰ Die Darstellung hier zeichnet im Wesentlichen nur die Debatte der „Mainstream-Wohlfahrtsökonomik“ nach. Dass es jenseits des Mainstreams immer auch einflussreiche Denkschulen gegeben hat, die die Wohlfahrtsökonomik in ihren Grundannahmen abgelehnt haben, sollte nicht erstaunen. So bestreiten einflussreiche Vertreter der „Österreichischen Schule“, wie z.B. Hayek (1973, n. t. p. 159), dass eine normative Bewertung ökonomischer Sachverhalte überhaupt möglich ist: „The childish attempts to provide a basis for 'just' action by measuring the relative utilities or satisfactions of different persons simply cannot be taken seriously. To show that these efforts are just so much nonsense would require entering into somewhat abstruse argument for which this is not the place. But most economists seem to begin to see that the whole of the so-called 'welfare economics', which pretends to base its arguments on inter-personal comparisons of ascertainable utilities, lacks all scientific foundation. The fact that most of us believe that they can judge which of the several needs of two or more known persons are more important, does not prove either that there is any objective basis for this, nor that we can form such a conception about people whom we do not know individually. The idea of basing coercive actions by government on such fantasies is clearly an absurdity.“ Natürlich kann man auch bestreiten, ob ein Verzicht auf eine normative Bewertung von Veränderungen, die deskriptive ökonomische Theorien z.B. hinsichtlich relativer Preise oder Realeinkommen prognostizieren, tatsächlich eine bessere Lösung darstellt. Die Annahme, dass beispielsweise Veränderungen von Realeinkommen keinen beachtenswerten Einfluss auf die Wohlfahrt von Betroffenen haben, ist jedenfalls nicht unbedingt plausibler als die Annahme, dass ein interpersoneller Vergleich von Nutzenniveaus möglich ist.

zessen von der normativen Bewertung zu trennen und die normative Bewertung von Marktprozessen damit offen zu halten für unterschiedliche ethische Wertmaßstäbe.

2. Die dogmengeschichtliche Entwicklung Wohlfahrtsökonomik

2.1 Die utilitaristischen Anfänge und ihr frühes Ende

An der Integration des klassischen, auf Jeremias Bentham (1776), zurückgehenden Utilitarismus in die Wohlfahrtsökonomik waren gegen Ende des 19. Jahrhunderts vor allem Vertreter der neoklassischen Denkschule wie Francis Edgeworth, Alfred Marshall und Arthur Pigou beteiligt (Tabelle 2)¹¹. Insbesondere das von Pigou veröffentlichte Lehrbuch „The Economics of Welfare“ trug viel zur Kanonisierung des Utilitarismus in der Wohlfahrtsökonomik bei (Pigou (1920)). Dies änderte sich jedoch als Anfang der 30er Jahre Lionel Robbins in seinem Buch „An Essay on the Nature and Significance of Economic Science“ die Verwendung des Utilitarismus als wissenschaftlich gerechtfertigte Grundlage der Wohlfahrtsökonomik kritisierte (Robbins (1932)) und damit eine breite Debatte anstieß.

Robbins argumentiert, dass die bei der im Utilitarismus üblichen Addition individueller Nutzenniveaus notwendige interpersonelle Vergleichbarkeit von Nutzenniveaus nicht objektiv bewiesen werden kann. „Subjektive“ interpersonelle Nutzenvergleiche sind möglich, aber sie können keine „objektive“ Geltung beanspruchen. Er erläutert dies an einem Beispiel, das zeigt, dass personale Nutzenvergleiche (Person „A“ bevorzugt Güterbündel „n“ gegenüber Güterbündel „m“; Person „B“ bevorzugt Güterbündel „m“ gegenüber Güterbündel „n“) möglich sind, weil sie durch empirische Beobachtungen überprüft werden können. Im Gegensatz dazu sind jedoch interpersonelle Nutzenvergleiche nicht in einem objektivem Sinn möglich, weil sie nicht durch empirische Beobachtungen überprüft werden können: Ob 1000 Euro Person „A“ mehr Nutzen stiften als Person „B“, ist nicht empirisch überprüfbar.¹² Er folgert, dass solche interpersonellen Nutzenvergleiche „essentiell normativ“ sind und sich damit außerhalb der Sphäre der „reinen Wissenschaft“ liegen (Robbins (1932, S. 123)). „Subjektive“ interpersonelle Nutzenvergleiche zwar sind möglich;

¹¹ Edgeworth (1881), Marshall (1890), Pigou (1920). Die in Tabelle 2 dargestellte Entwicklung stützt sich im Wesentlichen auf den dogmengeschichtlichen Abriss der Wohlfahrtsökonomik von Suzumura (2002) in der Einleitung zum „Handbook of Social Choice and Welfare“, das von Kenneth Arrow, Amartya Sen und Kato Suzumura herausgegeben wird.

¹² „If this is still obscure, the following considerations should be decisive. Suppose that a difference of opinion were to arise about A's preferences. Suppose that I thought that, at certain prices, he preferred n to m, and you thought that, at the same prices, he preferred m to n. It would be easy to settle our differences in a purely scientific manner. Either we could ask A to tell us. Or, if we refused to believe that introspection on A's part was possible, we could expose him to the stimuli in question and observe his behaviour. Either test would be such as to provide the basis for a settlement of the difference of opinion. But suppose that we differed about the satisfaction derived by A from an income of £1,000, and the satisfaction derived by B from an income of twice that magnitude. Asking them would provide no solution. Supposing they differed. A might urge that he had more satisfaction than B at the margin. While B might urge that, on the contrary, he had more satisfaction than A. We do not need to be slavish behaviourists to realise that here is no scientific evidence. There is no means of testing the magnitude of A's satisfaction as compared with B's. If we tested the state of their blood-streams, that would be a test of blood, not satisfaction. Introspection does not enable A to discover what is going on in B's mind, nor B to discover what is going on in A's. There is no way of comparing the satisfactions of different people.“ (Robbins (1932, S. 123-4)).

sie können aber keine „objektive“ Gültigkeit beanspruchen, weil sie das Ergebnis subjektiver Werturteile sind. Ein Ökonom kann also als Staatsbürger interpersonelle Nutzenvergleiche durchführen, er kann aber genau so wenig wie jeder andere Staatsbürger, verlangen, dass seine interpersonellen Nutzenvergleiche für andere Staatsbürger objektive Geltung beanspruchen können.

Tabelle 2: Die Entwicklung der Wohlfahrtsökonomik

Paradigma	Soziale Wohlfahrtsfunktionen	Vertreter
<p>Utilitarismus: Maximierung der ungewichteten Summe individueller Nutzenniveaus u_i</p>	<p>Implizite Wohlfahrtsfunktion:</p> $W(u) = \sum_{i=0}^H u_i$ <p>$H \triangleq \text{Zahl der Individuen}$</p>	<p>Jeremias Bentham (1776) Francis Edgeworth (1881) Alfred Marshall (1890) Arthur Pigou (1920)</p>
<p>Kritik des Utilitarismus: Vergleich oder Verrechnung individueller Nutzenniveaus kann keine objektive Geltung beanspruchen.</p>		<p>Lionel Robbins (1932)</p>
<p>Kompensations-Prinzip:</p>	<p>Veränderungen sind zulässig, wenn die besser gestellten Individuen die schlechter gestellten kompensieren könnten.</p>	<p>Nicholas Kaldor (1939) John Hicks (1940) Tibor Scitovsky (1941)</p>
<p>Trennung von ökonomischer Beschreibung der erreichbaren Zustände $u_i(x)$ und der normativen Bewertung dieser Zustände durch unterschiedliche Soziale Wohlfahrtsfunktionen $W(u)$.</p>	$W(u) = F(u_i(x_i))$ $i = 1,2,3, \dots, H$ x_i $(Nx1)$ <p>$N \triangleq \text{Zahl Güter}$ $H \triangleq \text{Zahl Individuen}$</p>	<p>Abram Bergson (1938) Paul Samuelson (1947)</p>

Paradigma	Soziale Wohlfahrtsfunktionen	Vertreter
<p>Arrowsches Unmöglichkeitstheorem</p>	<p>Wenn lediglich ordinale Präferenzordnungen der Individuen bekannt sind, gibt es keine Aggregationsregel (Wohlfahrtsfunktion), die jede der folgenden Eigenschaften erfüllt:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Unbegrenzte Geltung (2) Schwache Pareto Effizienz (3) Kein Individuum ist allein ausschlaggebend. (4) Unabhängigkeit von irrelevanten Alternativen 	<p>Kenneth Arrow (1950)</p>
<p>Nash Wohlfahrtsfunktion: Maximierung führt tendenziell zur Gleichverteilung bei unvollständiger Substituierbarkeit des individuellen Nutzens</p>	$W(u) = \prod_{i=1}^H u_i(x)$	<p>John Nash (1950)</p>
<p>Rawls Minimax-Regel: Maximierung der Wohlfahrt der des Individuums mit dem niedrigsten Wohlfahrtsniveau.</p>	$W(u) = \min(u_i(x))$ $i = 1, 2, 3, \dots, H$	<p>John Rawls (1971)</p>
<p>Sen Wohlfahrtsfunktion: Berücksichtigung der Höhe des Durchschnittseinkommens und der Einkommensverteilung gemessen durch G. Bei völliger Gleichverteilung G=1; bei völliger Ungleichverteilung G=0.</p>	$W(y) = (1 - G) \frac{1}{H} \sum_{i=0}^H y_i$ <p>$y_i \triangleq \text{Einkommen Individuum } i$</p> <p>$G \triangleq \text{Ginikoeffizient über } y$</p> <p>$H \triangleq \text{Zahl Individuen}$</p>	<p>Amartya Sen (1976)</p>

Paradigma	Soziale Wohlfahrtsfunktionen	Vertreter
<p>Foster Wohlfahrtsfunktion: Maximierung des Einkommens, das eine zufällig ausgewählte Person mit der größten Wahrscheinlichkeit hat. Bei Nichtnormalverteilung ist dieses Einkommen kleiner als das Durchschnittseinkommen. TL = Theil-Index</p>	$W(y) = e^{-TL} \sum_{i=0}^H y_i$	<p>James Foster (1996) Theil, H. (1967)</p>
<p>Isoelastische Soziale Wohlfahrtsfunktion: Unterschiedliche ethische Wertvorstellungen können durch die Wahl der Parameter ρ und ω_i als Zielvorstellung modelliert werden.</p>	$W(u) = \frac{1}{1-\rho} \sum_{i=1}^H \omega_i (u_i(x))^{1-\rho}$ <p>Parametrisierbare Spezialfälle: Utilitaristisch: $\rho = 0$; $\omega_i = 1 \forall i$ Rawls: $\rho \rightarrow \infty$; $\omega_i = 1 \forall i$ Nash: $\rho \rightarrow 1$; $\omega_i = 1 \forall i$</p>	<p>Mas-Colell et al. (1995)</p>
<p>Befähigungsansatz: Abkehr von der Bewertung resultierender Zustände (Konsequentialismus). Hinwendung zur Bewertung bestehender materieller und ideeller Freiheiten (Capabilitarismus).</p>	<p>Instrumentelle Freiheiten notwendig zum Erreichen von Freiheit als Verwirklichungschance:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Politische Freiheit (politische Menschenrechte) (2) Soziale Chancen (Gesundheit, Bildung) (3) Informationsfreiheit (Transparenz) (4) Funktionierende Institutionen (Rechtssicherheit, Demokratie) (5) Soziale Sicherheit (Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Mindestlöhne) 	<p>Amartya Sen (1985)</p>

Mit explizitem Bezug zu Max Weber¹³ (1904b) trennt Robbins strikt zwischen Sollens-Sätzen und beschreibenden Sätzen: „*Propositions involving "ought" are on an entirely different plane from propositions involving "is"* (Robbins (1932, S. 126)). Er trennt deshalb ebenfalls strikt zwischen Ökonomik und Ethik: „*Economics deals with ascertainable facts; ethics with valuations and obligations. The two fields of enquiry are not on the same plane of discourse. Between the generalisations of positive and normative studies there is a logical gulf fixed which no ingenuity can disguise and no juxtaposition in space or time bridge over.*” (Robbins (1932, S. 132)).¹⁴ Anhang 4.2 gibt einen Überblick des Standpunktes Max Webers (1904 a, b).

Diese Kritik führte zu einer weitreichenden Kontroverse (Robbins (1938)), die am Ende der 30er Jahre in einer Umorientierung der Wohlfahrtsökonomik resultierte. Im „*Handbook Social Choice and Welfare*“ schreibt Suzumura (2002) dazu: „*By the end of the 1930s, it became widely recognized that the foundations of Pigou's "old" welfare economics were hopelessly eroded, and new foundations for welfare economics had to be discovered on the basis of ordinal and interpersonally non-comparable utility information, and nothing else, in order to salvage something of substance from the vestige of Pigou's theoretical superstructure.*”

¹³ „*On all this it seems to me that the elucidations of Max Weber are quite definitive. Indeed, I confess that I am quite unable to understand how it can be conceived to be possible to call this part of Max Weber's methodology in question. (See Der Sinn der "Wertfreiheit" der Soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, pp. 451-502).*” (Robbins (1932, S. 133)).

¹⁴ Robbins (1981) hat seinen Standpunkt später wie folgt konkretisiert: „*But beyond that, in the application of Economic Science to problems of policy, I urge that we must acknowledge the introduction of assumptions of value essentially incapable of scientific proof. For this reason, while not denying the value of some thought going under that name, I have urged that the claims of Welfare Economics to be scientific are highly dubious; and I go on to argue the lack of realism which is involved by some of the inferences which may be drawn from its assumptions. Instead I recommend what I call Political Economy which, at each relevant point, declares all relevant non-scientific assumptions;...*” (Robbins (1981, S.9). Er hält also eine Trennung von „assumptions of value essentially incapable of scientific proof“ und solchen, die Tatsachenbeschreibungen enthalten und deshalb wissenschaftlich überprüfbar sind nach wie vor für notwendig. Eine Diskussion von normativen Werturteilen im Hinblick auf ihre wirtschaftspolitischen Implikationen hält er für sinnvoll und ordnet sie dem wirtschaftswissenschaftlichen Teilgebiet der „Political Economy“ zu. Er stellt jedoch klar, dass Schlussfolgerungen, die normative Werturteile enthalten, nicht wissenschaftlich überprüfbar sind und damit auch keine wissenschaftliche Geltung beanspruchen können: „*But, beyond that, in the application of Economic Science to problems of policy, I urge that we must acknowledge the introduction of assumptions of value essentially incapable of scientific proof.*“ Schlussfolgerungen, die normative Werturteile enthalten, sind seiner Meinung nach immer „debatable“: „*The question therefore arises what should be the ultimate values guiding us in this field. The answer must necessarily be debatable: there is no agreement yet on the ultimate desiderata of the good society: consider for example the variety of opinions regarding the desirability of growth.*” (Robbins (1981, S.8). Aus Robbins (1981) die Schlussfolgerung zu ziehen, dass sich Robbins darin von der Idee der Ökonomik als einer wertfreien Wissenschaft abwendet, wäre deshalb absurd und grob sinntstellend. Stattdessen stellt Robbins klar, dass die Wirtschaftswissenschaft zwar die wirtschaftspolitischen Implikationen normativer Sätze auf der Basis erfahrungswissenschaftlicher Theorien analysieren kann (also im Sinne der von mir auf Seite 8 verwendeten Terminologie „Handlungsstrategien“ entwickeln kann (Wie kann die Regierung eines Landes eine BIP-Wachstumsrate von -2% erreichen? Wie kann die Regierung eines Landes eine Arbeitslosenquote kleiner 3% erreichen? usw.)). Die daraus resultierenden Schlussfolgerungen können jedoch keine allgemeinverbindliche, wissenschaftliche Geltung beanspruchen. Sie gelten nur dann, wenn man die zugrundeliegenden normativen Werturteile (eine BIP-Wachstumsrate von -2% oder eine Arbeitslosenquote kleiner 3% sind erstrebenswert) akzeptieren kann. Wenn man andere normative Werturteile befürwortet (z.B. eine BIP-Wachstumsrate von +2% ist erstrebenswert), kann man zu ganz anderen Handlungsstrategien kommen, die natürlich ebenfalls keine allgemeinverbindliche, wissenschaftliche Geltung beanspruchen können.

2.2 Die Öffnung der Wohlfahrtsökonomik für unterschiedliche Ethiken

Zunächst schlugen Kaldor (1939) und Hicks (1939, 1940) das sogenannte „Kompensations-Prinzip“ vor, wonach Veränderungen immer dann erlaubt sein sollen, wenn Wirtschaftssubjekte, die dadurch Wohlfahrtsgewinne haben, potentiell in der Lage sind Wirtschaftssubjekte, die dadurch Verluste haben, vollständig zu entschädigen und danach noch einen Wohlfahrtsgewinn übrig behalten. Das „Kompensations-Prinzip“ sieht aber nicht vor, dass diese Kompensation auch tatsächlich erfolgen muss. Der Verzicht auf eine tatsächliche Kompensation beinhaltet natürlich ein starkes Werturteil, da die Verlierer unter Umständen eine erhebliche Verschlechterung ihrer Situation in Kauf nehmen müssen. Es wurde deshalb schnell klar, dass das Kompensations-Prinzip die von Robbins (1932) kritisierten Probleme nicht lösen kann (Graaff (1957)).¹⁵

Vor diesem Hintergrund schlug dann Bergson (1938) eine Lösung vor, die ausgehend von einer gegebenen Ressourcenausstattung die Beschreibung der potentiell erreichbaren individuellen Nutzenzustände $u_i(x_i)$ von der ethischen Bewertung dieser Zustände durch eine Soziale Wohlfahrtsfunktion $W(u) = F(u_i(x_i))$ trennt. In der Konzeption von Bergson müssen Nutzenfunktionen der Haushalte $u_i(x_i)$ lediglich auf einer „ordinalen“ Skala vorliegen sein und nicht „interpersonell vergleichbar“ sein.¹⁶ Es handelt also genaugenommen nicht um Nutzenniveaus sondern um Präferenzordnungen. Wie von Robbins (1932 u. 1981) gefordert, wird auf diese Weise also möglich, die ökonomische Beschreibung der potentiell erreichbaren Zustände auf der Basis einer deskriptiven, empirisch überprüfaren Theorie, von der normativen Bewertung durch eine subjektive Ethik zu trennen.

Der entscheidende Unterschied zur utilitaristischen Wohlfahrtsfunktion besteht darin, dass die individuellen Nutzenniveaus nicht mehr 1:1 addiert werden müssen, sondern durch eine flexible Bewertungsfunktion $F^{(o)}$ individuell gewichtet werden können. Bei einer einfachen multiplikativen Gewichtung könnte eine Bergsonsche Wohlfahrtsfunktion also z.B. so aussehen: $F(u_i(x_i)) = F(\omega_i * u_i(x_i))$, wobei die ω_i den jeweiligen Gewichten für die verschiedenen $i = 1, 2, 3, \dots, H$ Individuen entsprechen.

¹⁵ Auf ein formales Problem des Kompensationskriterium wies Scitovsky (1941) hin: Es kann in bestimmten Situationen reversibel sein. d.h. eine Veränderung von Zustand X nach Y kann ebenso vorteilhaft sein wie eine Veränderung von Zustand Y nach X.

¹⁶ Ordinal messbar bedeutet, dass die Haushalte lediglich in der Lage sein müssen, für jede Kombination von Güterbündeln x_i die Bewertung „besser“, „gleich“ oder „schlechter“ abzugeben. Man spricht in diesem Fall auch vom Vorliegen einer „ordinalen Präferenzordnung“. Bergson (1938) hatte damit also gezeigt, dass eine Bewertung ökonomischer Zustände durch eine Soziale Wohlfahrtsfunktion, möglich ist, ohne „interpersonelle Nutzenvergleiche“ durchzuführen und ohne individuelle Nutzenniveaus „zu einem Gesamtnutzen aggregieren“ zu können.

Im Prinzip kann über die Wahl der Gewichte also eine enorme Bandbreite sehr unterschiedlicher normativer Positionen modelliert werden. Man könnte auf diese Weise bei der Bewertung einer wirtschaftspolitischen Maßnahme, z.B. der Senkung eines Importzolls, die Wohlfahrtsverluste der Verlierer so stark gewichten, dass der Nettoeffekt der Importzollsenkung auch in dem Fall negativ wäre, in dem die ungewichteten Wohlfahrtsgewinne der Gewinner größer wären als die Wohlfahrtsverluste der Verlierer. Wenn man eine solche Wohlfahrtsfunktion aus normativer Sicht befürwortet, müsste die Senkung des Importzolls also unterbleiben. Bei der utilitaristischen Wohlfahrtsfunktion müsste sie dagegen durchgeführt werden, weil die utilitaristische Wohlfahrtsfunktion den gesellschaftlichen Gesamtnutzen maximiert, ohne auf derartige Verteilungswirkungen einer Veränderung Rücksicht zu nehmen.

Eine Bergsonsche Wohlfahrtsfunktion könnte aber beispielsweise auch so definiert werden, dass die Maximierung bei einer möglichen Veränderung x' im Vergleich zum Ausgangszustand x^o unter der Nebenbedingung stattfindet, dass die Wohlfahrt keines betroffenen Individuums sich verschlechtern darf und die Wohlfahrt mindestens eines Individuums sich dabei verbessern muss: $W(u) = F(u_i(x_i))$ u.d.N.: $\forall i \in H : (u_i(x'_i) - u_i(x_i^o) \geq 0) - (\exists i \in H : u_i(x'_i) - u_i(x_i^o) > 0)$. Wird eine derartige Bergsonsche Wohlfahrtsfunktion maximiert, führt dies dann zu einem Ergebnis, das mit dem sogenannten „Pareto-Kriterium“ kompatibel ist, wonach nur solche Maßnahmen zulässig sind, bei denen sich die Wohlfahrt von mindestens einem Individuum verbessert ohne dass sich die Wohlfahrt eines anderen Individuums verschlechtert.

Das Pareto-Kriterium kann man einerseits als „schwaches“ normatives Werturteil betrachten, weil es Veränderungen nur erlaubt, wenn dadurch niemand zu Schaden kommt aber mindestens eine Person ihre Situation verbessert. Andererseits kann es aber auch Veränderungen verhindern, bei denen eine sehr große Anzahl von Individuen ihre Wohlfahrt verbessern würde, wenn sich die Wohlfahrt eines Individuums auch nur marginal verschlechtern würde. Man kann also sicherlich nicht erwarten, dass es von allen Menschen unabhängig von ihrer subjektiven normativen Weltanschauung unterstützt wird. Lässt man nur Veränderungen zu, die nach dem Pareto-Kriterium erlaubt sind, müssten wahrscheinlich viele Prozesse, die in einer Marktwirtschaft unter Wettbewerbsbedingungen stattfinden verhindert werden. Legt man als deskriptive Theorie ein dynamisches Marktmodell mit einem F&E-Sektor zugrunde, in dem neues technologisches Wissen unter Wettbewerbsbedingungen erzeugt wird, so müssten nicht nur die Öffnung eines Landes gegenüber internationalem Handel, Kapitalverkehr oder Migration verhindert werden, sondern auch inländische Wettbewerbsprozesse, in denen es etwa durch technologische Innovationen oder Zuwachs von Sach- und Humankapital, zu einer Verdrängung weniger konkurrenzfähiger Unternehmen oder Individuen kommt. Die resultierende Wirtschaftsform würde wahrscheinlich eher einer statischen Planwirtschaft gleichen als einer Marktwirtschaft. Natürlich kann man aufgrund seiner persönlichen ethischen Weltanschauung eine solche Planwirtschaft einer Marktwirtschaft vorziehen. Es gibt kein wissenschaftliches Verfahren,

mit dem man beweisen könnte, dass diese Ansicht falsch ist. Man kann zwar auf die Nachteile einer Planwirtschaft gegenüber einer Marktwirtschaft hinweisen. Aber man kann nicht beweisen, dass es aus normativer Sicht auf falsch ist, diese Nachteile in Kauf zu nehmen.

Formuliert man eine Bergsonsche Wohlfahrtsfunktion also so, dass sie dem Pareto-Kriterium entspricht, kommt man zu radikal anderen Handlungsstrategien als bei der utilitaristischen Wohlfahrtsfunktion. Das zeigt also, dass durch die Einführung der Bergsonschen Wohlfahrtsfunktion die Wohlfahrtsökonomik für extrem unterschiedliche normative Standpunkte geöffnet wurde. Es wäre absurd und sinnlos, diesen offensichtlichen Sachverhalt durch nebulöse rhetorische Konstruktionen zu verschleiern.

Die Bergsonsche Konzeption der sozialen Wohlfahrtsfunktion wurde von Paul Samuelson (1947) in seinem weitverbreiteten Lehrbuch „Foundation of Economic Analysis“ grafisch vereinfacht dargestellt und popularisiert. Samuelson hob dabei hervor, dass es mit der Bergsonschen Wohlfahrtsfunktion möglich ist, das Ergebnis einer deskriptiven ökonomischen Analyse auf der Basis sehr vieler unterschiedlicher ethischer Weltanschauungen zu bewerten. Ökonomische Analyse und normative Bewertung konnten also getrennt werden: *"It is a legitimate exercise of economic analysis to examine the consequences of various value judgments, whether or not they are shared by the theorist, just as the study of comparative ethics is itself a science like any other branch of anthropology (...) Without inquiring into its origins, we take as a starting point for our discussion a function of all the economic magnitudes of a system which is supposed to characterize some ethical belief – that of a benevolent despot, or a complete egoist, or 'all men of good will', a misanthrope, the state, race, or group mind, God, etc. Any possible opinion is admissible (...) We only require that the belief be such as to admit of an unequivocal answer as to whether one configuration of the economic system is "better" or "worse" than any other or "indifferent", and that the relationships are transitive; i.e., A better than B, B better than C, implies A better than C etc."* (Samuelson (1947, S. 220-221)). Eine Besprechung der Konzeption der „Bergson-Samuelson-Wohlfahrtsfunktion“ fehlt heute in keinem Standardlehrbuch zur Wohlfahrtsökonomik.

2.3 Das Unmöglichkeitstheorem: Desiderata und Zielkonflikte

1950 veröffentlichte Kenneth Arrow seine Monographie „*Social Choice and Individual Values*“. Darin zeigt er, dass die Bergsonsche Annahme, dass die Präferenzordnungen der Individuen lediglich „ordinal messbar“ sein und nicht „interpersonell vergleichbar“ sein müssen, notwendigerweise mit mindestens einer der folgenden Eigenschaften kollidiert: **1.** Die Soziale Wohlfahrtsfunktion gilt für alle möglichen individuellen Präferenzordnungen (Unbegrenzte Geltung). **2.** Wenn jedes Individuum einen Zustand „A“ einem anderen Zustand „B“ vorzieht, dann zieht auch die Soziale Wohlfahrtsfunktion Zustand „B“ vor (Schwache Pareto Effizienz). **3.** Es gibt nie ein einzelnes Individuum, das mit seiner Präfe-

renzordnung die Präferenzordnung der Ergebnisse der Bewertung durch die Soziale Wohlfahrtsfunktion bestimmt (Kein Individuum ist allein ausschlaggebend „Non-Dictatorship“).

4. Für die Bewertung zweier Zustände „A“ und „B“ durch die soziale Wohlfahrtsfunktion genügt es, die Bewertung der Zustände „A“ und „B“ durch die Individuen zu berücksichtigen. Die Bewertung eines beliebigen anderen Zustandes „C“ hat keinen Einfluss (Unabhängigkeit von irrelevanten Alternativen).

Dieser Zusammenhang wird auch „Arrowsches Unmöglichkeitstheorem“ genannt, weil er zeigt, dass man nicht alle möglicherweise wünschenswerten normativen Eigenschaften zugleich haben kann.¹⁷ Man muss sich also entscheiden. Und es gibt kein „wissenschaftliches“ Verfahren, auf dessen Grundlage man diese Entscheidung treffen kann. Es ist also eine persönliche normative Entscheidung notwendig. Eine umfangreiche Literatur hat sich um die Frage gebildet, welche Konsequenzen der Verzicht auf die eine oder andere Eigenschaft mit sich bringen (z.B. Duncan (1968), Kirman/Sondermann (1972), Nakamura (1979), Gibbard (2014), Blair/ Muller (1983), Wilson (1972), Sen (1979)). Eine Möglichkeit besteht z.B. darin auf die Eigenschaft zu verzichten, dass ein Individuum allein ausschlaggebend ist („Non-Dictatorship“). Diese Eigenschaft kann immer dann auftreten, wenn z.B. gleich die Zahl der Individuen die Präferenzordnung „X“ vorziehen genau so groß ist wie die Zahl der Individuen, die Präferenzordnung „Y“ vorziehen. Wenn die Mehrheitsverhältnisse also „auf des Messers Schneide“ stehen. Wenn ein Individuum diesen Umstand kennt, könnte es seine Präferenzordnung im Voraus so wählen, dass bei der Aggregation durch eine Soziale Wohlfahrtsfunktion ein ganz bestimmtes Ergebnis resultiert, z.B. „X“. Dafür könnte es sich von den übrigen Befürwortern der Präferenzordnung „X“ eine Belohnung in Form einer „Seitenzahlung“ ausbedingen. Derlei strategisches Verhalten kann man aber verhindern, wenn die Zahl der Individuen groß ist und die gemeldeten individuellen Präferenzordnungen erst nach der Entscheidung veröffentlicht werden. Wenn man diese Voraussetzung schafft, ist es zwar immer noch möglich, dass das „Individuum allein ausschlaggebend ist“, wenn die Mehrheitsverhältnisse knapp sind. Das Individuum kann diese Rolle dann aber nicht zu Lasten anderer ausnutzen.¹⁸

Das Arrowsche Unmöglichkeitstheorem zeigt einmal mehr, dass es nicht möglich ist, mit einem „wissenschaftlichen“ bzw. „objektiven“ Verfahren eine normative Entscheidung zwingend zu begründen. Es zeigt, dass ein Zielkonflikt resultiert, wenn man bestimmte Eigenschaften der Sozialen Wohlfahrtsfunktion für normativ wünschenswert hält, der nur durch eine subjektive normative Entscheidung gegen mindestens eine der wünschenswerten Eigenschaften gelöst werden kann. Die Wohlfahrtsökonomik kann also niemandem eine normative Entscheidung abnehmen. Sie kann aber helfen, Zielkonflikte transparent zu

¹⁷ Ein intuitiver Beweis findet sich in Geanakoplos (2001)

¹⁸ Aarund Hylland schreibt dazu: „In the single-profile model, a dictator is a person whose individual preferences coincide with the social ones in the one and only profile under consideration. Nothing is necessarily wrong with that; the decision process can be perfectly democratic, and one person simply turns out to be on the winning side on all issues.“ (Hylland (1986, Fn. 10))

machen und so dem Entscheidungsträger eine Entscheidung gemäß seinen Präferenzen zu erleichtern. So verstanden ist Wohlfahrtsökonomik also „vergleichende Ethik“ im Sinne von Samuelson (1947, S. 220) *“...just as the study of comparative ethics is itself a science like any other branch of anthropology”*.

Wie Tabelle 2 zeigt, gab es im Verlauf der weiteren Entwicklung der Wohlfahrtsökonomik viele Vorschläge für Soziale Wohlfahrtsfunktionen, die zwar eine interpersonelle Vergleichbarkeit von Nutzenniveaus voraussetzen, sich aber trotzdem in ihren wirtschaftspolitischen Implikationen erheblich von der utilitaristischen Wohlfahrtsfunktion unterscheiden können. So wird durch die multiplikative Verknüpfung der individuellen Nutzenniveaus in der Nash Wohlfahrtsfunktion verhindert, dass ein einzelnes Individuum unberücksichtigt bleibt. Das ist deshalb ein wichtiger Unterschied, weil bei einer utilitaristischen Wohlfahrtsfunktion die Vernachlässigung eines Individuums, das z.B. aufgrund einer Erkrankung nur eine geringe Nutzenstiftung aus dem Konsum von Gütern ziehen kann, zu einer Erhöhung des sozialen Gesamtnutzens beiträgt. Ebenfalls strikt verschieden von einer utilitaristischen Wohlfahrtsfunktion ist die aus John Rawls (1975) „Theorie of Justice“ hergeleitete Minimax-Wohlfahrtsfunktion. Rawls begründet seine Theorie der Gerechtigkeit bekanntermaßen mit dem Schleier der Unwissenheit, der als Gedankenexperiment für die Konstruktion eines Gesellschaftsvertrages dienen soll. Ein Anliegen ist ihm dabei der Verschiedenartigkeit von Menschen Rechnung zu tragen, die er gerade beim Utilitarismus nicht gewährleistet sieht: *“Yet utilitarianism is not individualistic, at least when arrived at by the more natural course of reflection, in that, by conflating all systems of desires, it applies to society the principle of choice for one man”* (Rawls (1975, S.29)).¹⁹

Die von Amartya Sen (1976) vorgeschlagene Wohlfahrtsfunktion berücksichtigt neben dem Durchschnittseinkommen eine möglichst gleichmäßige Einkommensverteilung gemessen durch den Gini-Koeffizienten (Gini (1909)) positiv. Die von James Foster (1996) unter Rückgriff auf den Theil-Index (1967) vorgeschlagene Wohlfahrtsfunktion berücksichtigt das Einkommen, das eine zufällig ausgewählte Person mit der größten Wahrscheinlichkeit hat am stärksten. Die von Mas-Colell et al. (1995) in ihrem Lehrbuch „Microeconomic Theory“ präsentierte isoelastische Wohlfahrtsfunktion spannt ein Kontinuum von Wohlfahrtsfunktionen zwischen den Extremen der utilitaristischen Wohlfahrtsfunktion und Rawls Minimax-Wohlfahrtsfunktion. Durch die Wahl des Parameters ρ resultiert für $\rho = 0$ die utilitaristische Wohlfahrtsfunktion, für $\rho \rightarrow 1$ resultiert die Nash Wohlfahrtsfunktion, für $\rho \rightarrow \infty$ resultiert die Rawls Wohlfahrtsfunktion. Durch die Wahl des Parameters ω_i kann zusätzlich, je nach normativem Standpunkt, die Wohlfahrt eines Individuums oder einzelner Gruppen von Individuen stärker oder schwächer gewichtet werden. Da diese Parameter kontinuierlich

¹⁹ Insofern verfehlt die Arrowsche Kritik an der Minimax-Regel ihr Ziel: *“The maximin rule would seem on the face of it to lead to radical equalization of income. Indeed, so would the sum-of-utilities rule, if it is assumed that all individuals have the same utility function which displays decreasing marginal satisfactions from additional increments of income”* (Arrow (1973, S. 258)). Die Unterschiedlichkeit von Menschen, und damit ihrer Nutzenfunktionen, ist ja gerade ein zentrales Anliegen der Rawlschen Ethik.

skalierbar sind, lassen sich mit einer isoelastischen Wohlfahrtsfunktion also unendlich viele unterschiedliche normative Positionen formulieren. Dies steht in eklatantem Gegensatz zur utilitaristischen Wohlfahrtsfunktion.

2.4 Die Öffnung für nicht-konsequentialistische Ethiken

Der von Amartya Sen (1985) vorgeschlagene „Befähigungsansatz“ (Capability-Approach) wendet sich ganz bewusst von normativen Ethiken ab, die unter dem Oberbegriff „Konsequentialismus“ zusammengefasst werden.²⁰ Konsequentialistische Ethiken (auch Ergebnissethiken genannt) treffen Entscheidungen aufgrund einer Bewertung von Endzuständen, die das Ergebnis der Entscheidungen sind. Der Befähigungsansatz bewertet dagegen die Auswirkung einer Entscheidung auf die Möglichkeiten von Individuen freie individuelle Entscheidungen zu treffen. Dabei wird unterstellt, dass die in Tabelle 2 angegebenen „instrumentellen“ Freiheiten notwendig sind zum Erreichen von „Freiheit als Verwirklichungschance“. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass er nicht nur die Auswirkung von Preis- und Einkommensänderungen auf die Wohlfahrt von Individuen berücksichtigt, sondern auch eine Fülle weiterer Faktoren, die sich auf die Lebenswirklichkeit von Menschen auswirken können. Dazu zählen beispielsweise Gesundheit, Bildungsniveau, Zugang zu Informationen, politische Freiheitsrechte und soziale Absicherung. Bei der Beurteilung, ob eine bestimmte Veränderung durchgeführt werden soll, benötigt man also nicht nur eine ökonomische Theorie, die z.B. erklärt, wie die Veränderung eines Importzolls, die Einführung einer Steuer, einer Transferzahlung oder eine bestimmte Art von technologischem Fortschritt sich auf Einkommen und Preise auswirkt, sondern auch politologische, soziologische und psychologische Theorien, die die Auswirkung einer Veränderung auf die Verwirklichungschancen abschätzen können. Das spricht dafür, dass eine solche Abschätzung interdisziplinär erfolgen sollte. Die Gewichtung der verschiedenen Ergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Erreichen von „Freiheit als Verwirklichungschance“ einzelner Individuen bleibt dabei am Ende immer einer normativen Entscheidung vorbehalten.

Für seine Arbeiten auf dem Gebiet der Wohlfahrtsökonomik wurde Amartya Sen 1998 der Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften verliehen. Die Entwicklung des Befähigungsansatzes dürfte dabei ein entscheidender Faktor gewesen sein. Der Befähigungsansatz spielt heute bei der Bewertung ökonomischer Sachverhalte eine wichtige Rolle. So weisen die Vereinten Nationen in ihrem „Human Development Report“ sein 1990 den sogenannten Human Development Index aus, der unter der Mitarbeit von Amartya Sen entwickelt wurde und methodisch eng an den Befähigungsansatz anknüpft (UNDP 2019). Im Jahr 2009 legte die vom damaligen französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy initiierte „Commission on the Measurement of Economic Performance and Social

²⁰ Im deutschen wird der Begriff „Konsequentialismus“ meist Synonym mit dem von Max Weber (1919) eingeführten Begriff „Verantwortungsethik“ verwendet

Progress“, auch als „Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission“ bekannt, ihren Abschlussbericht vor (CMEPSP (2009)). In der Kommission arbeiteten 25 international bekannte Ökonomen (darunter 6 Träger des Nobel-Gedächtnispreises für Wirtschaftswissenschaften) einen Katalog von 12 Empfehlungen zur Messung von menschlichem Wohlbefinden und ökonomischer Leistungsfähigkeit aus, die insbesondere bei der Messung und Bewertung von Lebensqualität stark von Amartya Sens Befähigungsansatz beeinflusst sind. Im Bericht wird an vielen Stellen darauf verwiesen, dass bei der Messung normative Werturteile („judgements“), Entscheidungen („decisions“) und Auswahlen („choices“) getroffen werden müssen. An keiner Stelle wird behauptet, dass es wissenschaftliche Verfahren gibt, normative Werturteile zu beweisen. Immer wieder wird darauf verwiesen, dass es weiteren Diskussionsbedarf gibt.²¹

Die Empfehlungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission wurden in einem Gemeinschaftsprojekt des französischen Conseil d'Analyse Économique und dem deutschen Sachverständigenrat zu Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aufgegriffen, um daraus ein praktikables „Indikatorensystem“ zu abzuleiten, *„um eine sinnvolle Diskussion der einzelnen Facetten der menschlichen Wohlfahrt zu ermöglichen“* CAE/SVR-Expertise (2010, S. 2). Die Räte orientieren sich dabei explizit am Befähigungsansatz von Amartya Sen und sprechen sich für eine Vorgehensweise aus, die aus einer „bottom-up-Perspektive“ die Vielzahl der für das menschliche Wohlergehen relevanten Faktoren „systematisch in eine begrenzte Zahl von Dimensionen“ einordnet. *„Dabei würden wir keinesfalls versuchen, ein einziges, umfassendes Maß für gesellschaftliches Wohlergehen zu entwickeln. Die Komponenten dieses umfassenden Bildes müssten von den Nutzern der Information vielmehr selbst gewichtet werden, nicht von Wissenschaftlern als deren Produzenten. Letztlich ist dies die eigentliche Idee hinter unserem Indikatorensystem und das Leitmotiv dieser Expertise.“* (CAE/SVR-Expertise (2010, S. 69), Hervorhebung von mir). Der von beiden Räten verfolgte Ansatz trägt also dem eingangs (S.7) genannten Problem, bei der Begründung normativer Bewertungen letztlich „auf subjektive Entscheidungen zurückgreifen zu müssen“ explizit Rechnung. Da normative Bewertungen nicht auf einer wissenschaftlichen Basis erfolgen können, muss eine Bewertung letztlich von den individuellen Nutzern vorgenommen werden. Auch mit Blick auf die Auswahl der Indikatoren geben die Räte zu verstehen, dass sie ihr „Indikatorensystem“ lediglich als Vorschlag verstanden wissen wollen, der für weitere Diskussionen offen steht (CAE/SVR-Expertise (2010, S. III).

²¹ Zur Messung und Bewertung von „Nachhaltigkeit“ wird vermerkt: *„Sustainability poses the challenge of determining if at least the current level of well-being can be maintained for future generations. By its very nature, sustainability involves the future and its assessment involves many assumptions and normative choices. This is further complicated by the fact that at least some aspects of environmental sustainability (notably climate change) is affected by interactions between the socio-economic and environmental models followed by different countries. The issue is indeed complex, more complex than the already complicated issue of measuring current well-being or performance. (CMEPSP (2009, S.16-17))“*

3. Fazit: Der ethische Pluralismus der Wohlfahrtsökonomik

Die Geschichte der Wohlfahrtsökonomik zeigt also, dass sie sich nach ihren utilitaristischen Anfängen schon früh für eine Fülle sehr unterschiedlicher normativer Ethiken geöffnet hat. Schon die Bergsonsche Wohlfahrtsfunktion erlaubte, wie erläutert, die Modellierung normativer Werturteile, die zu ganz anderen Handlungsempfehlungen kommen als die utilitaristische Wohlfahrtsfunktion, wenn es etwa um die Frage geht, ob internationaler Handel, Kapitalverkehr, Migration oder technologische Innovationen zugelassen werden sollen. Es wäre irreführend, derart wesentliche qualitative Unterschiede zu verschleiern, etwa indem man die Bergsonsche Wohlfahrtsfunktion als eine „implizit utilitaristische“ Wohlfahrtsfunktion bezeichnen würde, ohne auf diese Unterschiede hinzuweisen.

Was eine Bergsonsche Wohlfahrtsfunktion mit einer utilitaristischen Wohlfahrtsfunktion, gemeinsam hat, ist die Bewertung ökonomischer Entscheidungen auf der Basis der Ergebnisse dieser Entscheidungen. Beide Arten von Wohlfahrtsfunktionen zählen also zu den „konsequentialistischen“ Ethiken. Auch hier gilt wiederum, es lässt sich nicht wissenschaftlich entscheiden, ob eine konsequentialistische Ethik falsch oder richtig ist. Deshalb war es für die Wohlfahrtsökonomik wichtig, dass mit dem von Amartya Sen (1985) entwickelten Befähigungsansatz nun auch ein nicht-konsequentialistischer Ethikansatz für die Bewertung ökonomischer Sachverhalte zur Verfügung steht.

Wie die verschiedenen Bemühungen einer Operationalisierung des Befähigungsansatzes im „Human Development Report“ der Vereinten Nationen (UNDP 2019) und die diesbezüglichen Arbeiten der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission (CMEPSP (2009)) und dem französischen und deutschen Sachverständigen Rat (CAE/SVR-Expertise (2010)) zeigen, wurde der Befähigungsansatz von wichtigen wirtschaftspolitischen Beratungsgremien aufgegriffen. Vor diesem Hintergrund betrachtet wäre es schlicht kontrafaktisch zu behaupten, dass es in der Wirtschaftswissenschaft einen allgemeinen Konsens gäbe, bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen utilitaristische Wohlfahrtsfunktionen zu maximieren.

Dass die normative Debatte damit nicht abgeschlossen ist, sondern offen bleibt und weiter geht, sollte angesichts der in Abschnitt 2 besprochenen grundsätzlichen Probleme bei der Begründung normativer Sätze nicht erstaunen. Die von Paul Samuelson vorgeschlagene Strategie, die Wohlfahrtsökonomik offen zu halten für die unterschiedlichsten Ethiken – *“that of a benevolent despot, or a complete egoist, or 'all men of good will', a misanthrope, the state, race, or group mind, God, etc.”* – hat jedenfalls bislang breite Anwendung gefunden.

4. Anhänge

4.1 Zur Logik von deskriptiver Analyse und normativer Bewertung

Selbstverständlich ist es jedem Erfahrungswissenschaftler unbenommen, sich im Rahmen seiner Tätigkeit für eine bestimmte Ethik oder für eine daraus abgeleitete politische Weltanschauung einzusetzen. Und natürlich ist niemand gezwungen, wissenschaftstheoretische Positionen zu übernehmen, wie sie etwa Max Weber (1904 a, b) in seinen Schriften vertreten hat.

Logisch widersprüchlich wäre es aber, einerseits zu behaupten, dass eine Trennung deskriptiver Analysen und normativer Bewertungen möglich – oder sogar unabdingbar ist – andererseits aber zu behaupten, dass es nicht möglich ist, Erfahrungswissenschaft zu betreiben, ohne sich auf eine normative Bewertung der Ergebnisse festzulegen. Wenn eine Trennung von deskriptiver Analyse und normativer Bewertung möglich ist, kann man natürlich auch eine deskriptive Analyse durchführen und auf eine Bewertung verzichten, bzw. die Bewertung anderen überlassen.

Um das Beispiel der Newtonschen Gesetze aus Abschnitt 2. aufzugreifen: Warum soll es Newton nicht möglich gewesen sein, diese Gesetze zu entdecken und empirisch zu überprüfen, ohne sich gleichzeitig darauf festzulegen, für welche Handlungszwecke (Bau von Maschinen, Waffen, Brücken Häuser etc.) diese Gesetze genutzt werden sollen? Zumindest gibt es keinen sachlogischen Zusammenhang, weshalb die Entdeckung und empirische Überprüfung der Newtonschen Gesetze nicht ohne normative Festlegung der Handlungsziele ihrer Nutzung möglich gewesen wäre. Das gilt umso mehr, als die Handlungsspielräume, die durch Newtons Theorie eröffnet wurden, erst nach der Entdeckung dieser Theorie in vollem Umfang erkennbar wurden. Es ist bekannt, dass Newton Anhänger einer teilweise okkulten Metaphysik war, wonach in der Natur unsichtbare magische Kräfte existieren (Westfall (1980)). Möglicherweise hat ihn dieses Weltbild dazu inspiriert, die nach den Newtonschen Gesetze wirkenden physikalischen Kräfte zu postulieren. Entscheidend für den Erfolg der Newtonschen Gesetze war jedoch die Übereinstimmung der daraus abgeleiteten Hypothesen mit den empirischen Beobachtungen – ein objektiv überprüfbarer Tatbestand also. Ohne diese empirische Bewährung seiner Theorie wären Newton und seine Theorie heute wahrscheinlich weitgehend unbekannt.

In gleicher Weise kann man fragen, warum es nicht möglich sein soll, die Bestimmungsgründe der Veränderung makroökonomischer Größen, wie z.B. des Bruttoinlandsproduktes, der Einkommensverteilung oder einer Arbeitslosenquote, empirisch zu erforschen, ohne sich darauf festzulegen, wie das daraus gewonnene Wissen verwendet wird? Der

empirische Bewährungsgrad einer Wachstumstheorie ist doch sachlogisch unabhängig von der Intensität, mit der bestimmte Handlungsziele für wünschenswert gehalten werden. Mit Hilfe der neoklassischen Wachstumstheorie des Bruttoinlandsproduktes kann man beispielsweise Wachstumsraten von -2%, 0% oder + 2% anstreben. Wenn man eine **negative Wachstumsrate** anstrebt, hat man **das gleiche Interesse** daran, dass die Wachstumstheorie aus der man die Handlungsstrategie ableitet sich empirisch gut bewährt, als wenn man eine **positive Wachstumsrate** anstrebt.

Kaum bestreitbar ist, dass auch ein Erfahrungswissenschaftler, der sich nicht darauf festlegen möchte, für welche Handlungsziele die von ihm möglicherweise entdeckten Theorien verwendet werden sollen, das Handlungsziel setzen muss, ein bestimmtes Forschungsgebiet, z.B. die Mechanik, die Optik, das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes oder die Bestimmungsfaktoren der Einkommensverteilung in einer Volkswirtschaft zu bearbeiten. Es gibt allerdings keinen sachlogischen Grund, warum die normative Entscheidung, das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes oder der Bestimmungsfaktoren der Einkommensverteilung erforschen, eine normative Festlegung der wünschenswerten Zielwachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes oder der wünschenswerten Einkommensverteilung implizieren sollte.

4.2 War Max Weber Gegner einer wertfreien Wissenschaft?

Eigentlich ist die Rezeption von Max Webers Arbeiten zur Wissenschaftstheorie hinlänglich bekannt. So findet sich im „Handbuch Philosophie und Ethik“ unter dem Stichwort „Webers Trennungsthese“ die Erläuterung: *„Nach Max Weber hat die Wissenschaft objektiv und wertfrei zu sein. Was versteht Max Weber unter Objektivität und Wertfreiheit der Wissenschaft? Er versteht darunter, dass die Argumentation für eine wissenschaftliche Hypothese oder für eine wissenschaftliche Theorie von den jeweiligen Wertungen des Wissenschaftlers unabhängig sein sollte. Sie sollte folglich nicht von dem abhängen, was ein Wissenschaftler sich wünscht oder bevorzugt oder welche Weltanschauung er vertritt.“* (Nida-Rümelin et al. (2017, S. 87)).

Trotzdem wird Max Weber aber bisweilen so zitiert als hätte er den Standpunkt vertreten, eine völlig wert- und gesinnungsfreie Wissenschaft sei nicht denkbar. Denn Weber hätte schließlich betont: *„Gesinnungslosigkeit und wissenschaftliche Objektivität haben keinerlei innere Verwandtschaft“* (Weber (1904a, S. 157)). Stellt man dieses Zitat jedoch seinen Gesamtzusammenhang, wird deutlich, dass diese Textpassage keine Grundlage für die Schlussfolgerung *„Eine völlig wert- und gesinnungsfreie Wissenschaft ist nicht denkbar“* bietet. So heißt es an besagter Stelle:

„Die stete Vermischung wissenschaftlicher Erörterung der Tatsachen und wertender Raisonnements ist eine der zwar noch immer verbreitetsten, aber auch schädlichsten Eigenar-

ten von Arbeiten unseres Faches. Gegen diese Vermischung, nicht etwa gegen das Eintreten für die eigenen Ideale richten sich die vorstehenden Ausführungen. Gesinnungslosigkeit und wissenschaftliche »Objektivität« haben keinerlei innere Verwandtschaft. (Weber (1904a, S. 157)²²

Der Satz „Gesinnungslosigkeit und wissenschaftliche »Objektivität« haben keinerlei innere Verwandtschaft.“ bezieht sich also auf die wohl kaum bestreitbare Tatsache, dass Wissenschaftler, wie die meisten Menschen, ein persönliches Wertesystem haben, in der Sprache Max Webers „eigene Ideale“ bzw. eine eigene „Gesinnung“. Nichtsdestotrotz, plädiert Max Weber im Satz zuvor gegen eine „Vermischung wissenschaftlicher Erörterung der Tatsachen und wertender Raisonnements“ – also gegen eine Vermischung von deskriptiver (oder positiver) Analyse von Tatsachen und der Bewertung dieser Tatsachen durch das persönliche Wertesystem. Er bezeichnet diese „Vermischung“ sogar als eine der „schädlichsten Eigenarten von Arbeiten unseres Faches“.

Wenn sich Max Weber gegen eine „Vermischung wissenschaftlicher Erörterung der Tatsachen und wertender Raisonnements“ ausspricht, dann kann dies nur bedeuten, dass er für eine Trennung von „wissenschaftlicher Erörterung der Tatsachen und wertender Raisonnements“ ist. Das bedeutet dann aber, dass er eine solche Trennung auch für möglich hält. Daraus kann man deshalb nicht folgern „Eine völlig wert- und gesinnungsfreie Wissenschaft ist nicht denkbar“, wie dies bisweilen getan wird.

Man versteht Max Weber sicherlich nicht falsch, wenn man seinen Verzicht auf eine Vermischung von deskriptiver Analyse und Bewertung durch das persönliche Wertesystem nicht als „Gesinnungslosigkeit“ sondern als Respekt vor den normativen Wertesystemen andersdenkender Menschen interpretiert.

Weber spricht sich an besagter Stelle (Weber (1904a), S. 157) also klar für die Trennung von objektiver Analyse von Tatsachen (positive oder deskriptive Wissenschaft) und normativer Bewertung von Tatsachen aus. Natürlich lehnt er normative Werturteile nicht ab. Nach seiner Einschätzung geben sie dem individuellen Leben „Sinn und Bedeutung“. Eine Beurteilung ihrer „Geltung“ ist aber nach seiner Einschätzung „sicherlich aber nicht Gegenstand einer Erfahrungswissenschaft“, wie aus dem folgenden Zitat hervorgeht:

„Richtig ist noch etwas weiteres: gerade jene innersten Elemente der »Persönlichkeit«, die höchsten und letzten Werturteile, die unser Handeln bestimmen und unserem Leben Sinn und Bedeutung geben, werden von uns als etwas »objektiv« Wertvolles empfunden. (...) Aber: die Geltung solcher Werte zu beurteilen, ist Sache des Glaubens, daneben

²² Im Literaturverzeichnis findet sich unter Weber (1904a) eine Internetverknüpfung mit freiem Zugang zu einer PDF-Version des Aufsatzes.

vielleicht eine Aufgabe spekulativer Betrachtung und Deutung des Lebens und der Welt auf ihren Sinn hin, sicherlich aber nicht Gegenstand einer Erfahrungswissenschaft in dem Sinne, in welchem sie an dieser Stelle gepflegt werden soll.“ (Weber (1904a), S. 152)

Max Weber (1904a,b) erkannte als einer der Ersten die Bedeutung der auf David Humes (1739) zurückgehenden Sein-Sollen-Dichotomie, wonach sich aus einer Tatsache keine normative Handlungsempfehlung ableiten lässt, für die Methodik der Erfahrungswissenschaften. Sie war kurz zuvor von George E. Moore (1903) in seinen „Principia Ethica“ in leicht modifizierter Form als „naturalistischer Fehlschluss“ wieder in die Debatte eingeführt worden. Max Webers Ausführungen, wenn auch im rhetorischen Stil seiner Zeit vorgebracht, sind bemerkenswert differenziert. Auch wenn er zu dem Ergebnis kommt, dass es nicht „Gegenstand einer Erfahrungswissenschaft“ sei, die „Geltung“ normativer Werturteile zu beurteilen, so gibt es nach seiner Einschätzung doch zwei Arten einer wissenschaftlichen Befassung mit Werturteilen. Zum einen ist es möglich, normative Wertesysteme auf ihre logische Struktur hin zu überprüfen. Dabei kann zum Beispiel untersucht werden, ob sie logisch widerspruchsfrei sind, oder ob Zielkonflikte bestehen – etwa so wie das Arrow (1951) im Rahmen der Analyse gemacht hat, die zu seinem „Unmöglichkeitstheorem“ geführt hat. Dies kommt in folgendem Zitat zum Ausdruck:

„Aber die wissenschaftliche Behandlung der Werturteile möchte nun weiter die gewollten Zwecke und die ihnen zugrunde liegenden Ideale nicht nur verstehen und nacherleben lassen, sondern vor allem auch kritisch »beurteilen« lehren. Diese Kritik freilich kann nur dialektischen Charakter haben, d. h. sie kann nur eine formal-logische Beurteilung des in den geschichtlich gegebenen Werturteilen und Ideen vorliegenden Materials, eine Prüfung der Ideale an dem Postulat der inneren Widerspruchslosigkeit des Gewollten sein. Sie kann, indem sie sich diesen Zweck setzt, dem Wollenden verhelfen zur Selbstbesinnung auf diejenigen letzten Axiome, welche dem Inhalt seines Wollens zugrunde liegen, auf die letzten Wertmaßstäbe, von denen er unbewußt ausgeht oder — um konsequent zu sein — ausgehen müßte. Diese letzten Maßstäbe, welche sich in dem konkreten Werturteile manifestieren, zum Bewußtsein zu bringen, ist nun allerdings das letzte, was sie, ohne den Boden der Spekulation zu betreten, leisten kann. Ob sich das urteilende Subjekt zu diesen letzten Maßstäben bekennen soll, ist seine persönliche Angelegenheit und eine Frage seines Wollens und Gewissens, nicht des Erfahrungswissens.“ (Weber (1904a), S. 149)

Die andere Art einer wissenschaftlichen Befassung mit Werturteilen, ist die Analyse von Zweck-Mittel-Relationen. So kann für einen durch eine normative Entscheidung gesetzten Zweck (z.B. der Entscheidung den Gini-Koeffizienten des Pro-Kopf-Einkommens eines Landes um x Prozent zu senken), auf Basis erfahrungswissenschaftlicher Theorien untersucht werden, ob und wie dieser Zweck erreicht werden kann. Dabei können dann z.B. Kosten oder unerwünschte Nebeneffekte, die die Verfolgung des gesetzten Zweckes verursachen, bestimmt werden. Dies geht aus dem folgendem Zitat hervor:

„Der wissenschaftlichen Betrachtung zugänglich ist nun zunächst unbedingt die Frage der Geeignetheit der Mittel bei gegebenem Zwecke. Da wir (innerhalb der jeweiligen Grenzen unseres Wissens) gültig festzustellen vermögen, welche Mittel zu einem vorgestellten Zwecke zu führen geeignet oder ungeeignet sind, so können wir auf diesem Wege die Chancen, mit bestimmten zur Verfügung stehenden Mitteln einen bestimmten Zweck überhaupt zu erreichen, abwägen und mithin indirekt die Zwecksetzung selbst, auf Grund der jeweiligen historischen Situation, als praktisch sinnvoll oder aber als nach Lage der gegebenen Verhältnisse sinnlos kritisieren.... Wir bieten als dann dem Handelnden die Möglichkeit der Abwägung dieser ungewollten gegen die gewollten Folgen seines Handelns und damit die Antwort auf die Frage: was »kostet« die Erreichung des gewollten Zweckes in Gestalt der voraussichtlich eintretenden Verletzung anderer Werte?“ (Weber (1904a), S. 149)

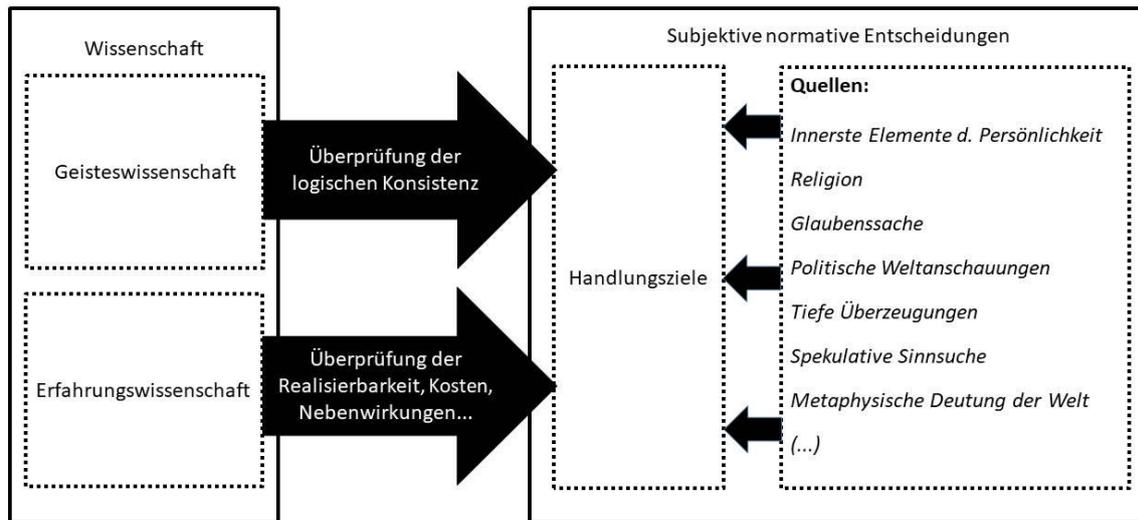
In engem Zusammenhang mit dieser Vorgehensweise stehen auch anwendungsorientierten Wissenschaften (wie z.B. der Maschinenbau oder die Medizin), die vom Gesetzgeber vorgegebene oder aus der Güter- und Dienstleistungsnachfrage von Märkten sich ableitende Ziele verfolgen. In der Weberschen Terminologie heißen die anwendungsorientierten Wissenschaften noch „Kunstlehren“, wie das folgende Zitat zeigt:

„Die an Wertgesichtspunkte geketteten naturwissenschaftlichen Disziplinen, wie die klinische Medizin und noch mehr die gewöhnlich sogenannte »Technologie«, wurden rein praktische »Kunstlehren«. Die Werte, denen sie zu dienen hatten: Gesundheit des Patienten, technische Vervollkommnung eines konkreten Produktionsprozesses etc. standen für jede von ihnen jeweils fest. Die Mittel, die sie anwendeten, waren und konnten nur sein die Verwertung der durch die theoretischen Disziplinen gefundenen Gesetzesbegriffe. Jeder prinzipielle Fortschritt in der Bildung dieser war oder konnte doch sein auch ein Fortschritt der praktischen Disziplin.“ (Weber (1904a), S. 185 -186)

Schaubild 3 skizziert das beschriebene Verhältnis von Wissenschaft und normativen Werturteilen nach Max Weber (1904 a, b):

Schließlich gibt es noch einen weiteren Anknüpfungspunkt zwischen den Erfahrungswissenschaften und normativen Entscheidungen. Nämlich die Wahl des Forschungsgegenstandes. Wie alle Zielsetzungen ist diese Entscheidung eine normative Entscheidung. Zweifelsfrei handelt es sich dabei um eine normative Entscheidung, die starken Einfluss auf die Forschungstätigkeit hat. Ob ein Erfahrungswissenschaftler die normative Entscheidung trifft, die Einflussfaktoren des Wirtschaftswachstums zu untersuchen oder ob er die normative Entscheidung trifft, die Gesetze der Mechanik zu erforschen, hat starken Einfluss darauf, **was** er macht. Aber es darf keinen Einfluss darauf haben, **wie** er es macht oder zu welchem Ergebnis er dabei kommt. Das Ergebnis der Erforschung eines bestimmten Forschungsgegenstandes hängt nicht von dem Grad des Interesses für den jeweiligen Forschungsgegenstand ab. Dies kommt in folgendem Zitat zum Ausdruck:

Tabelle 3: Verhältnis von Wissenschaft und normativen Werturteilen nach Max Weber



„Es sei daher nur daran erinnert, daß der Ausdruck »Wertbeziehung« lediglich die philosophische Deutung desjenigen spezifisch wissenschaftlichen »Interesses« meint, welches die Auslese und Formung des Objektes einer empirischen Untersuchung beherrscht. **Innerhalb der empirischen Untersuchung werden durch diesen rein logischen Sachverhalt jedenfalls keinerlei »praktische Wertungen« legitimiert.** Wohl aber ergibt jener Sachverhalt in Uebereinstimmung mit der geschichtlichen Erfahrung, daß Kultur und das heißt Wertinteressen es sind, welche auch der rein empirisch-wissenschaftlichen Arbeit die Richtung weisen.“ (Weber (1904b), S. 473 – 474, Hervorhebung von mir).

Ziel der Erfahrungswissenschaft ist nach Max Weber die Erkenntnis von Tatsachen. Eine Wachstumstheorie ist dann gut, wenn sie mit den beobachtbaren Tatsachen übereinstimmt; eine Theorie der Gesetze der Mechanik ist dann gut, wenn sie mit den beobachtbaren Tatsachen übereinstimmt. Die Übereinstimmung mit den beobachtbaren Tatsachen ist also das Qualitätsmerkmal für eine Theorie. Die normative Entscheidung für oder gegen die Erforschung eines bestimmten Forschungsgegenstandes hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Qualitätsmerkmals. Ebenso legt die normative Entscheidung für oder gegen die Erforschung eines bestimmten Forschungsgegenstandes nicht mit logischer Notwendigkeit fest, ob und wie das dabei resultierende Erfahrungswissen genutzt wird. Mit einer empirisch gut bewährten Wachstumstheorie kann man sowohl negative als auch positive Wachstumsraten ansteuern. Mit einer empirisch gut bewährten Theorie der Mechanik kann man sowohl Brücken also auch Staudämme bauen u.s.w.

Bei alledem verkennt Max Weber keineswegs die psychologischen Verlockungen einer Vermischung von Tatsachenbeschreibung und normativer Bewertung:

„Nicht diskutieren möchte ich ferner, ob die Scheidung von empirischer Feststellung und praktischer Wertung »schwierig« sei. Sie ist es. Wir alle, der unterzeichnete Vertreter dieser Forderung ebenso wie andere, verstoßen immer wieder einmal dagegen. Aber wenigstens die Anhänger der sogenannten ethischen Nationalökonomie könnten wissen: daß auch das Sittengesetz unerfüllbar ist, dennoch aber als »aufgegeben« gilt. Und eine Gewissenerforschung könnte vielleicht zeigen, daß die Erfüllung des Postulats vor allem deshalb schwierig ist, weil wir es uns ungern versagen, auch das so interessante Gebiet der Wertungen, zumal mit der so anregenden »persönlichen Note«, zu betreten.“ (Weber (1904b), S. 460).

Quellenverzeichnis

- Albert, H. (1968), Traktat über kritische Vernunft, Mohr, Tübingen.
- Apel, K.O. (1999), Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft. In: Transformation der Philosophie, Bd. 2, Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Ayer, Alfred (1936), Language, Truth and Logic, New York, Dover Publications.
- Arrow, K. J. (1951a), Social Choice and Individual Values, Yale University Press, New Haven.
- Arrow, K. J. (1951b), A Difficulty in the Concept of Social Welfare. The Journal of Political Economy. 58 (4) S. 328–346.
- Arrow, K. J. (1973), Some Ordinalist-Utilitarian Notes on Rawls's Theory of Justice by John Black, D. (1968). The theory of committees and elections. University Press, Cambridge.
- Blair, D., Muller, E. (1983), Essential aggregation procedures on restricted domains of preferences. Journal of Economic Theory. 30 (1): 34–53.
- Boadway, R.W. / N. Bruce (1991), Welfare Economics, Basil Blackwell, New York.
- Boyd, R. (1988), How to be a Moral Realist, Geoffrey Syre-McCord (Edt.), Essays on Moral Realism, London, Cornell University Press.
- Bentham J. (1776), A fragment on government, T. Payne, London.
- Bergson, A. (1938), A reformulation of certain aspects of welfare economics, Quarterly Journal of Economics 52:310-334.
- CMEPSP (2009), Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress, <https://www.insee.fr/en/information/2662494> (Abruf 17.07.2019)
- CAE/SVR-Expertise (2010), Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem, Expertise im Auftrag des Deutsch-Französischen Ministerrates, https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Expertisen/2010/ex10_de.pdf (Abrufdatum 24.09.2019.)
- Edgeworth F.Y. (1881), Mathematical Psychics: An Essay on the Application of Mathematics to the Moral Sciences, C. Kegan Paul and Co, London.
- Gabler Wirtschaftslexikon (2014), Springer Gabler, Auflage 18, Wiesbaden.
- Moore, G. (1903), Principia Ethica, Cambridge, Cambridge University Press.
- Geanakoplos, J. (2001), Three Brief Proofs of Arrows Impossibility Theorem, Cowles Foundation Discussion Paper No. 1123RRR.
- Gibbard, A. F. (2014), Intransitive social indifference and the Arrow dilemma, Review of Economic Design. 18 (1): 3–10.

-
- Gini, C. (1909), Concentration and dependency ratios, *Rivista di Politica Economica*, 87 (1997), 769–789.
- Graaff, J. de V. (1957), *Theoretical Welfare Economics*, Cambridge University Press, London.
- Habermas, J. (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a. M..
- Hayek F.A. (1973), *Law, Legislation and Liberty*, University of Chicago press, Chicago.
- Hicks, J.R. (1939), The foundations of welfare economics, *Economic Journal* 49: 696-712.
- Hicks, J.R. (1940), The evaluation of the social income, *Economica* 7: 105-124.
- Hylland, A. (1986), The Purpose and Significance of Social Choice Theory: some general remarks and an application to the 'Lady Chatterley problem in Elster and Hylland.
- Hume, D. (1739), *A Treatise of Human Nature*, (1888) Clarendon Press, Oxford.
- Kaldor, N. (1939), Welfare propositions in economics and interpersonal comparisons of utility, *Economic Journal* 49: 549-552.
- Kirman, A.; Sondermann, D. (1972), Arrow's theorem, many agents, and invisible dictators, *Journal of Economic Theory*, 5 (2): 267–277.
- Kuhlmann, W., (1985), *Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik*, Alber-Broschur Philosophie, Freiburg (Breisgau).
- Luhmann, N. (1984), *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Suhrkamp Verlag Wissenschaft, Frankfurt a.M..
- Marshall, A. (1890), *Principles of Economics*. Macmillan, London.
- Mas-Colell A. /M.D. Whinston /J.R. Green (1995), *Microeconomic Theory*, Oxford University Press, Oxford, New York.
- Moore, G.E. (1903), *Principia Ethica*, Cambridge University Press, Cambridge.
- Nakamura, K. (1979), The vetoers in a simple game with ordinal preferences, *International Journal of Game Theory*. 8: 55–61.
- Nash J.F. (1950), The Bargaining Problem *Econometrica*, 18 (1950), 155-162.
- Newton, I. (1687), *Philosophiae Naturalis Principia Mathematica*, Cambridge University, <http://cudl.lib.cam.ac.uk/view/PR-ADV-B-00039-00001/145>
- Nida-Rümelin, J., I. Spiegel, M. Tiedemann (2017), *Handbuch Philosophie und Ethik*, UTB GmbH, Stuttgart.
- Ott, K. (2001), *Moralbegründungen*, Junius Verlag, Hamburg.
- Pareto, V. (1927), *Manual of Political Economy*, A.M. Kelley, New York.
- Pigou, A.C. (1920), *The Economics of Welfare*. Macmillan, London.
- Popper, K. (1957), *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde II. Falsche Propheten Hegel, Marx und die Folgen*, Hrsg.: Hubert Kiesewetter, Tübingen.
- Railton, P. (1986), Moreal Realism, *The Philosophical Review* 95 (2), 163-207.
- Rawls, J. (1975), *A Theory of Justice*. Harvard University Press. Kindle-Version.
- Rawls, J. (1973), *The Journal of Philosophy*, Vol. 70, No. 9, pp. 245-263.

Robbins, L. (1932), *An Essay on the Nature and Significance of Economic Science*, Macmillan, London.

Robbins, L. (1938), Interpersonal comparisons of utility, *Economic Journal* 48: 635-641.

Sen, A. (1976), Real national income. *Review of Economic Studies* 43: 19 – 39.

Scitovsky, T. (1941), A Note on Welfare Propositions in Economics, *Review of Economic Studies*, *The Review of Economic Studies*, Vol. 9, No. 1. 9 (1): 77–88.

Sen, A. (1979), Personal Utilities and Public Judgements: Or What's Wrong With Welfare Economics. *Economic Journal*. 89 (355): 537–588.

Sen, A. (1985). *Commodities and capabilities*. Elsevier Science Pub. Co., Amsterdam N.Y.

Sen, A. (1999) *Development as Freedom*, Oxford University Press, New York.

Samuelson, P.A. (1947), *Foundations of Economic Analysis*, Harvard University Press, MA.

Scitovsky, T. (1941), A note on welfare propositions in economics, *Review of Economic Studies* 9: 77-88.

Stevenson, Ch. (1944), The Emotive Meaning of Ethical Terms, *Mind* 46 (181), 14-31.

Suzumura, K. (2002), Introduction, *Handbook of Social Choice and Welfare*, Volume 1, Edited by K.J Arrow, A.K. Sen and K Suzumura, Elsevier Science B. V, Amsterdam.

Theil, H. (1967), *Economics and Information Theory*. Rand McNally and Company, Chicago.

UNDP (2018), *Human Development Report 2018 Statistical Update*, <http://www.hdr.undp.org/en/2018-update> (Abruf 22.09.2019)

Wilson, R. (1972), Social Choice Theory without the Pareto principle, *Journal of Economic Theory*. 5 (3): 478–486.

Weber, M. (1904a), Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, S. 146 – 214, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (1922), J.B.C. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. PDF abrufbar unter <https://archive.org/details/gesammelteaufs00webeuoft> .

Weber, M. (1904b), Der Sinn der »Wertfreiheit« der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, S. 451 – 502, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (1922), J.B.C. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. PDF abrufbar unter <https://archive.org/details/gesammelteaufs00webeuoft> .

Weber, M. (1919), *Max Weber Studienausgabe: Band I/17, Politik als Beruf*, Hrsg. W. Mommsen, 1992, Mohr (Siebeck), Tübingen.

Westfall, R. (1980). *Never at Rest: A Biography of Isaac Newton*, Cambridge University Press.

-
- | | |
|---|--|
| <p>52. Werner Pepels Aug. 1990
Integrierte Kommunikation</p> <p>53. Martin Dettinger-Klemm Aug. 1990
Grenzen der Wissenschaftsfreiheit. Überlegungen zum Thema: Freiheit und Verantwortung des Wissenschaftlers</p> <p>54. Werner Pepels Sept. 1990
Mediaplanung – Über den Einsatz von Werbegeldern in Medien</p> <p>55. Dieter Pflaum Sept. 1990
Werbeausbildung und Werbemöglichkeiten in der DDR</p> <p>56. Rudi Kurz (Hrsg.) Nov. 1990
Ökologische Unternehmensführung – Herausforderung und Chance</p> <p>57. Werner Pepels Jan. 1991
Verkaufsförderung – Versuch einer Systematisierung</p> <p>58. Rupert Huth, Ulrich Wagner (Hrsg.) Aug. 1991
Volks- und betriebswirtschaftliche Abhandlungen. Prof. Dr. Dr. h.c. Tibor Karpati (Universität Osijek in Kroatien) zum siebzigsten Geburtstag. Mit einem Vorwort von R. Huth und Beiträgen von H.-J. Hof, H. Löffler, D. Pflaum, B. Runzheimer und U. Wagner</p> <p>59. Hartmut Eisenmann Okt. 1991
Dokumentation über die Tätigkeit einer Industrie- und Handelskammer – Dargestellt am Beispiel der IHK Nordschwarzwald</p> <p>60. Ursula Hoffmann-Lange Dez. 1991
Eliten und Demokratie: Unvereinbarkeit oder notwendiges Spannungsverhältnis?</p> <p>61. Werner Pepels Dez. 1991
Elemente der Verkaufsgesprächsführung</p> <p>62. Wolfgang Berger Dez. 1991
Qualifikationen und Kompetenzen eines Europa-managers</p> <p>63. Günter Staub Jan. 1992
Der Begriff „Made in Germany“ – Seine Beurteilungskriterien</p> <p>64. Martin W. Knöll, Hieronymus M. Lorenz Mai 1992
Gegenstandsbereich und Instrumente der Organisationsdiagnose im Rahmen von Organisationsentwicklungs (OE)-Maßnahmen</p> <p>65. Werner Lachmann Juni 1992
Ethikversagen – Marktversagen</p> <p>66. Paul Banfield Juni 1993
Observations On The Use Of Science As A Source Of Legitimation In Personnel Management</p> <p>67. Bernd Noll Aug. 1993</p> | <p>Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft – Anmerkungen zur gleichnamigen Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland aus dem Jahre 1991</p> <p>68. Siegfried Kreutzer, Regina Moczadlo Aug. 1993
Die Entdeckung der Wirklichkeit – Integrierte Projektstudien in der Hochschulausbildung</p> <p>69. Sybil Gräfin Schönfeldt Aug. 1993
Von Menschen und Manieren. Über den Wandel des sozialen Verhaltens in unserer Zeit. Vortrag gehalten im Rahmen des Studium Generale der Hochschule Pforzheim, Wintersemester 1992/93</p> <p>70. Hartmut Löffler Dez. 1993
Geld- und währungspolitische Grundsatzüberlegungen für ein Land auf dem Weg zur Marktwirtschaft – Das Beispiel Kroatien</p> <p>71. Hans-Georg Köglmayr, Kurt H. Porkert Nov. 1994
Festlegen und ausführen von Geschäftsprozessen mit Hilfe von SAP-Software</p> <p>72. Alexa Mohl Febr. 1995
NLP-Methode zwischen Zauberei und Wissenschaft. Vortrag gehalten im Rahmen des Studium Generale der Hochschule Pforzheim, Wintersemester 1994/95</p> <p>73. Bernd Noll Mai 1995
Marktwirtschaft und Gerechtigkeit: Anmerkungen zu einer langen Debatte</p> <p>74. Rudi Kurz, Rolf-Werner Weber Nov. 1995
Ökobilanz der Hochschule Pforzheim. 2. geänderte Auflage, Jan. 1996</p> <p>75. Hans Lenk Mai 1996
Fairneß in Sport und Wirtschaft. Vortrag gehalten im Rahmen des Studium Generale der Hochschule Pforzheim, Wintersemester 1995/96</p> <p>76. Barbara Burkhardt-Reich, Hans-Joachim Hof, Bernd Noll Juni 1996
Herausforderungen an die Sozialstaatlichkeit der Bundesrepublik</p> <p>77. Helmut Wienert März 1997
Perspektiven der Weltstahlindustrie und einige Konsequenzen für den Anlagenbau</p> <p>78. Norbert Jost Mai 1997
Innovative Ingenieur-Werkstoffe</p> <p>79. Rudi Kurz, Christoph Hubig, Ortwin Renn, Hans Diefenbacher Sept. 1997
Ansprüche in der Gegenwart zu Lasten der Lebenschancen zukünftiger Generationen</p> <p>80. Björn Engholm Okt. 1997
Ökonomie und Ästhetik. Vortrag gehalten im Rahmen des Studium Generale der Hochschule Pforzheim, Wintersemester 1996/97. 2. geänderte Auflage, Jan. 1998</p> |
|---|--|

-
- | | |
|--|--|
| <p>107. Roland Wahl (Hrsg.) Sept. 2002
Technik-Forum 2001: Weiterentwicklungen an Umformwerkzeugen und Walzdrähten. Mit Beiträgen von Roland Wahl, Thomas Dolny u.a., Heiko Pinkawa, Rainer Menge und Helmut Wienert</p> <p>108. Thomas Gulden April 2003
Risikoberichterstattung in den Geschäftsberichten der deutschen Automobilindustrie</p> <p>109. Günter Altner Mai 2003
Lasset uns Menschen machen – Der biotechnische Fortschritt zwischen Manipulation und Therapie. Vortrag gehalten im Rahmen des Studium Generale der Hochschule Pforzheim, Sommersemester 2003</p> <p>110. Norbert Jost (Hrsg.) Juni 2003
Technik-Forum 2002: Innovative Verfahren zur Materialoptimierung. Mit Beiträgen von Norbert Jost, Sascha Kunz, Rainer Menge/Ursula Christian und Berthold Leibinger</p> <p>111. Christoph Wüterich Februar 2004
Professionalisierung und Doping im Sport. Vortrag gehalten im Rahmen des Studium Generale der Hochschule Pforzheim, Sommersemester 2003</p> <p>112. Sabine Schmidt Mai 2004
Korruption in Unternehmen – Typologie und Prävention</p> <p>113. Helmut Wienert August 2004
Lohn, Zins, Preise und Beschäftigung – Eine empirische Analyse gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge in Deutschland</p> <p>114. Roland Wahl (Hrsg.) Sept. 2004
Technik-Forum 2003: Materialentwicklung für die Kaltumformtechnik. Mit Beiträgen von Andreas Baum, Ursula Christian, Steffen Nowotny, Norbert Jost, Rainer Menge und Hans-Eberhard Koch</p> <p>115. Dirk Wenzel Nov. 2004
The European Legislation on the New Media: An Appropriate Framework for the Information Economy?</p> <p>116. Frank Morelli, Alexander Mekyska, Stefan Mühlberger Dez. 2004
Produkt- und prozessorientiertes Controlling als Instrument eines erfolgreichen Informationstechnologie-Managements</p> <p>117. Stephan Thesmann, Martin Frick, Dominik Konrad Dez. 2004
E-Learning an der Hochschule Pforzheim</p> <p>118. Norbert Jost (Hrsg.) Juni 2005
Technik-Forum 2004: Innovative Werkstoffaspekte und Laserbehandlungstechnologien für Werkzeuge der Umformtechnik</p> <p>119. Rainer Gildeggen Juni 2005
Internationale Produkthaftung</p> | <p>120. Helmut Wienert Oktober 2005
Qualifikationsspezifische Einkommensunterschiede in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von Universitäts- und Fachhochschulabsolventen</p> <p>121. Andreas Beisswenger, Bernd Noll Nov. 2005
Ethik in der Unternehmensberatung – ein verminntes Gelände?</p> <p>122. Helmut Wienert Juli 2006
Wie lohnend ist Lernen? Ertragsraten und Kapitalendwerte von unterschiedlichen Bildungswegen</p> <p>123. Roland Wahl (Hrsg.) Sept. 2006
Technik-Forum 2005: Umformwerkzeuge - Anforderungen und neue Anwendungen. Mit Beiträgen von Edmund Böhm, Eckhard Meiners, Andreas Baum, Ursula Christian und Jörg Menno Harms</p> <p>124. Mario Schmidt Dez. 2006
Der Einsatz von Sankey-Diagrammen im Stoffstrommanagement</p> <p>125. Norbert Jost (Hrsg.) Okt. 2007
Technik-Forum 2006: Innovative neue Techniken für Werkzeuge der Kaltverformung. Mit Beiträgen von Franz Wendl, Horst Bürkle, Rainer Menge, Michael Schiller, Andreas Baum, Ursula Christian, Manfred Moik und Erwin Staudt.</p> <p>126. Roland Wahl (Hrsg.) Okt. 2008
Technik-Forum 2007: Fortschrittsberichte und Umfeldbetrachtungen zur Entwicklung verschleißreduzierter Umformwerkzeuge. Mit Beiträgen von Klaus Löffler, Andreas Zilly, Andreas Baum und Paul Kirchhoff.</p> <p>127. Julia Tokai, Christa Wehner Okt. 2008
Konzept und Resultate einer Online-Befragung von Marketing-Professoren an deutschen Fachhochschulen zum Bologna-Prozess</p> <p>128. Thomas Cleff, Lisa Luppold, Gabriele Naderer, Jürgen Volkert Dez. 2008
Tätermotivation in der Wirtschaftskriminalität</p> <p>129. Frank Thuselt Juni 2009
Das Arbeiten mit Numerik-Programmen. MATLAB, Scilab und Octave in der Anwendung.</p> <p>130. Helmut Wienert
Wachstumsmotor Industrie? Zur Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts</p> <p>131. Sebastian Schulz
Nutzung thermodynamischer Datensätze zur Simulation von Werkstoffgefügen (aus der Reihe „Focus Werkstoffe“, Hrsg. Norbert Jost).</p> <p>132. Hanno Beck; Kirsten Wüst
Gescheiterte Diäten, Wucherzinsen und Wartepremien: Die neue ökonomische Theorie der Zeit.</p> |
|--|--|

Verzeichnis der bisher erschienenen Beiträge

- 133 Helmut Wienert**
Was riet der Rat? Eine kommentierte Zusammenstellung von Aussagen des Sachverständigenrats zur Regulierung der Finanzmärkte und zugleich eine Chronik der Entstehung der Krise
- 134 Norbert Jost (Hrsg.)**
Norbert Jost (Hrsg.): Werkstoffe und Technologien zur Kaltverformung
- 135 Frank Morelli**
Geschäftsprozessmodellierung ist tot – lang lebe die Geschäftsprozessmodellierung!
- 136 T. Cleff, L. Fischer, C. Sepúlveda, N. Walter**
How global are global brands? An empirical brand equity analysis
- 137 Kim Neuer**
Achieving Lisbon – The EU's R&D Challenge The role of the public sector and implications of US best practice on regional policymaking in Europe
- 138 Bernd Noll**
Zehn Thesen zur Corporate Governance
- 139 Pforzheim University**
Communication on progress. PRME Report 2008
- 140 Rainer Maurer**
Unternehmensverantwortung für soziale und ökologische Nachhaltigkeit – darf man auch anderer Meinung sein? Einige kritische Anmerkungen zum PRME-Report der Hochschule
- 141 Barbara Reeb; Malte Krome**
Arm trotz Arbeit? Zum Für und Wider von Mindestlöhnen
- 142 B. Eng. Daniel Wyn Müller**
Titanschäume als Knochenimplantat (aus der Reihe „Focus Werkstoffe“, Hrsg. Norbert Jost).
- 143 Alexander Martin Matz, Norbert Jost**
Fouling an offenporigen zellulären Werkstoffen auf Al-Basis unter beheizten wässrigen Bedingungen (aus der Reihe „Focus Werkstoffe“, Hrsg. Norbert Jost).
- 144 Norbert Jost, Roman Klink (Hrsg.)**
Tagungsband zum 1. Pforzheimer Werkstofftag
- 145 Norbert Jost, Roman Klink (Hrsg.)**
Tagungsband zum 2. Pforzheimer Werkstofftag. Aus der Reihe „Leichtbau“, Hrsg.: N. Jost, R. Klink.
- 146 Helmut Wienert**
Zur Entwicklung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) in Deutschland
- 147 Jürgen Antony**
Technical Change and the Elasticity of Factor Substitution
- 148 Stephanie Görlach**
Ressourceneffizienz in Deutschland
- 149 Norbert Jost (Hrsg.)**
Focus Werkstoffe. Tagungsband zum 3. Pforzheimer Werkstofftag
- 150 Bernd Noll**
Unternehmenskulturen – entscheidender Ansatzpunkt für wirtschaftsethisches Handeln?
- 151 Human Resources Competence Center**
50 Jahre Personalmanagement an Der Hochschule-Jubiläumsband
- 152 Rainer Maurer**
Auf dem Weg zur weltanschaulichen Bekenntnisschule: Das wirtschaftspolitische Leitbild der Hochschule Pforzheim
- 153. Norbert Jost (Hrsg.)** Okt. 2015
Tagungsband Pforzheimer Werkstofftag
- 154. Jessica Elena Balzer** Nov. 2015
Spielen mit guten Gewissen: Ein Vorschlag zur Zertifizierung der deutschen Spielwarenindustrie und ein Schritt näher zum Schachmatt des Greenwashing
- 155. Jaqueline Paasche** Jan. 2016
Kopieren, transformieren, kombinieren – Ideenklau und Plagiarismus in der Werbung
- 156. Vanessa Zeiler** Jan. 2016
Mobile User Experience – Der Einfluss von kognitivem Entertainment auf die Nutzung mobiler Anwendungen
- 157. Mario Kotzab, Maximilian Pflug** Jan. 2016
Das bedingungslose Grundeinkommen
- 158. Marco C. Melle** Jan 2016
Harmonisierung der heterogenen Unternehmenssteuern in Europa? Plädoyer für einen Mittelweg
- 159. Klaus Möller, Julian Gabel, Aug. 2016**
Frank Bertagnolli
fischer Befestigungssysteme: Change Management in der Distributionslogistik – eine Fallstudie
- 160. Klaus Möller, Julian Gabel, Aug. 2016**
Frank Bertagnolli
fischer Befestigungssysteme: Change Management in der Distributionslogistik – eine Fallstudie
- 161 Wolfgang Heinz** Nov. 2016
Die Ethik des Strafens
- 162 Norbert Jost, Simon Kött (Hrsg.)** Okt. 2016
Pforzheimer Werkstofftag 2016
- 163 Bettina C.K. Binder**
Kennzahlenmanagement und –controlling Prozessorientiertes Performance Management in internationalen Unternehmen

-
- 164 Stefan Walz, Jonas Tritschler, Reinhard Rupp**
Erweitertes Management Reporting mit SAP S/4HANA auf Basis des Universal Journals
- 165 Simone Harriehausen**
Wenn ich zwanzig Ziegen will und Du mir keine geben magst – Ein Überblick über die Möglichkeiten und Methoden der Streitbeilegung
- 166 Norbert Jost, Simon Kött (Hrsg.)**
Pforzheimer Werkstofftag 2017
- 167 Helmut Wienert**
Pforzheim. Alles Schmuckstadt - oder was?
- 168 Norbert Jost; Simon Kött**
Pforzheimer Werkstofftag 2018
- 169 Bernd Noll**
21. Juni 1948 – Startschuss mit Folgen
- 170 Katja Flosdorff**
Identifikation und Evaluation von Bewertungskriterien zur optimalen Auswahl von Ideen während des Innovationsprozesses
- 171 Theresa Süß**
Inwiefern kann Behavioral Economics das Ernährungsverhalten erklären und beeinflussen?
- 172 Viktor Waldschmidt**
Clickbait, der ganz große Wurf? Eine Studie über die Verwendung von Clickbaits durch Online-Nachrichtenportale und deren Konsequenzen